

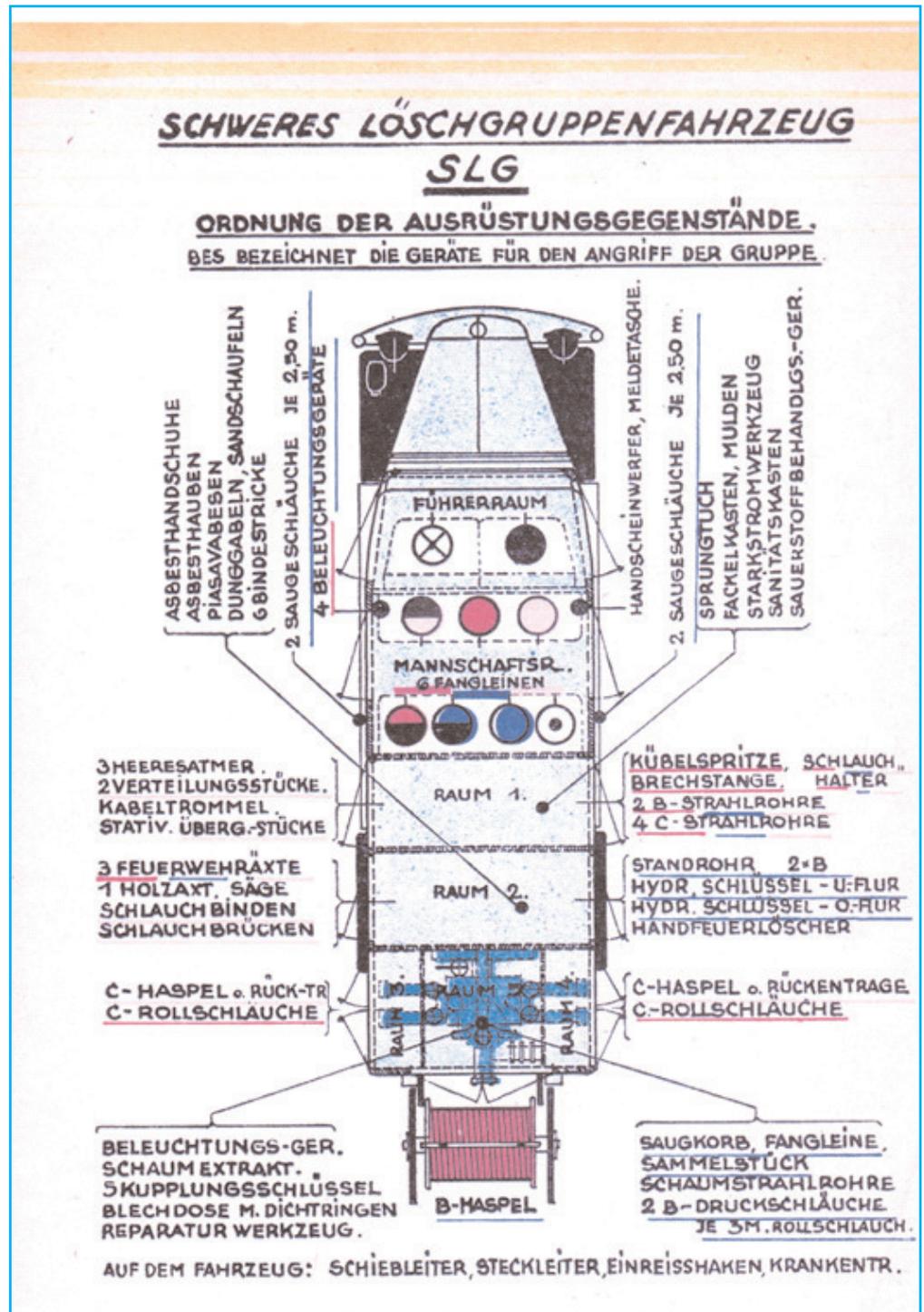
Feuerwehrchronik

12. Jahrgang
31. Mai 2016
Ausgabe 3

 **FC**
Feuerwehrchronik
seit 2005

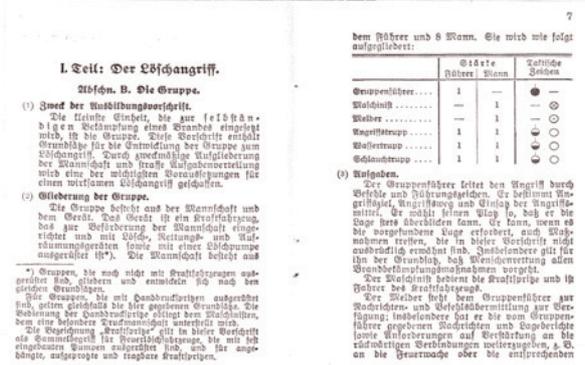
Herausgeber der Feuerwehrchronik
Bernd Klaedtke & Michael Thissen

Kraftfahrzeugwesen

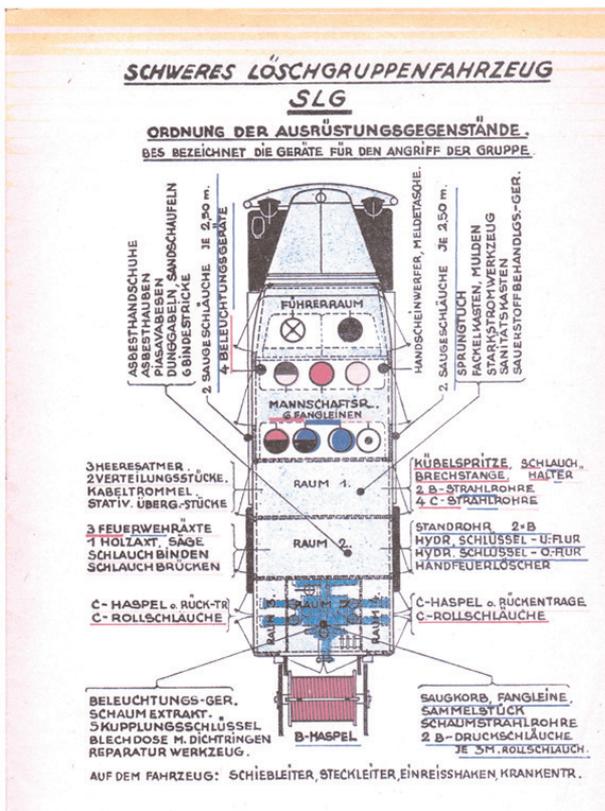


des Feuerlöschdienstes 1933 - 1945

Die Gruppe bestand aus der Mannschaft und dem Gerät. Das Gerät ist ein Kraftfahrzeug, das zur Beförderung der Mannschaft eingerichtet und mit Löschgeräten sowie einer Löschpumpe ausgerüstet ist.



Für die Mannschaft war in einer weiteren Ergänzung der Ausbildungsvorschrift Feuerwehr 1942 durch das Amt Freiwillige Feuerwehr eine Sitzordnung sowie die Anordnung der Geräte entsprechend Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp im Kraftfahrzeug erarbeitet worden.



Erst im April 1943 wurde die Bezeichnung der Feuerwehrfahrzeuge in „Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes“ einheitlich für das RMDL und dem RLM bestimmt.

Im folgenden Quellenverzeichnis werden die in der Literatur gefundenen Veränderungen im Kraftfahrwesen unter den kriegswirtschaftlichen Bedingungen zusammengefasst.

Diese können als Denkanstoß helfen eine zeitlich reale Erhaltung unserer Feuerwehrfahrzeuge zu erreichen.

Weitere Hinweise können helfen diese zu ergänzen oder auch vorhandene falsche Darstellungen zu beseitigen.

1933

Juli 1933

„Zwischen dem Deutschen Normenausschuß e.V. und der Feuerwehrtechnischen Normenstelle wurden Verhandlungen geführt, ..., daß die Feuerwehrrnormung in das deutsche Gesamtnormenwerk wieder eingegliedert wird. Die bisher veröffentlichten FENO-Normblattentwürfe werden demzufolge in endgültiger Form als DIN-FEN-Normblätter erscheinen.“

Die Feuerwehrrnormung ist nunmehr Reichsnormung geworden. Ein bedeutsames Ergebnis. Der mit Zustimmung der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane im Juli 1933 abgeschlossene Vertrag lautet:

„Zwischen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle und dem Deutschen Normenausschuß wird vereinbart:

a) ... i)“.

In: Preußische Feuerwehr – Zeitung 1933 Nr. 10, S. 372.

4. Oktober 1933

Am 4. Oktober 1933 fand die Gründungsversammlung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Feuerwehrgerätefabriken statt. Es wurden Programmpunkte beschlossen.

Der Arbeitsgemeinschaft gehörten an: ...

Der Zusammenschluss war notwendig, um der gesamten Feuerwehrgeräte-Industrie, auch den kleineren Fabriken die notwendigen Lebensmöglichkeiten zu sichern. ...

Die Arbeitsgemeinschaft ist in der Folgezeit dem Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten beigetreten und ist von diesem als Unterfachgruppe aufgenommen worden.

Der „Reichsfachverband der deutschen Feuerwehrgerätefabriken“ war durch seine Zugehörigkeit zum V.D.M.A. gleichzeitig dem Reichsstand der deutschen Industrie unterstellt.

In: Feuerschutz 1934 Nr. 5, S. 83.

1. Dezember 1933

Der Entwurf DIN FEN 180 „Der Löschzug der Berufsfeuerwehr – Stärke und Ausrüstung – wurde veröffentlicht.

Grundgedanke war der Zweifahrzeugzug (KS und DL). Der Entwurf wurde bereits im Dezember 1934 zurückgestellt, da die Auffassungen dazu in den damaligen Ländern grundverschieden waren.

In: Mitteilungen der feuerwehrtechnischen Normenstelle in der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane, 1933, Nr. 11, S.37.

1934

1. Januar 1934

Das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 15. Dezember 1933 trat im Land Preußen in Kraft. Die öffentlichen Feuerwehren handelten weiterhin im Auftrage des Ortspolizeiverwalters. Die Führer der Feuerwehren wurden nun ernannt. Für die Aufstellung und Unterhaltung der örtlichen Feuerwehren waren die Gemeinden weiterhin zuständig. Die Feuerwehren bedurften der Anerkennung der Polizeiaufsichtsbehörde.

In: Preuß. Gesetzsammlung 1933 Nr. 79, S. 484. Vgl.: Allgem. Verfügung v. 28. 12. 1898, In: MBliV. 1899, S. 6 ff.

März 1934

Förderung der Feuerwehr-Normung durch das Reichsluftfahrtministerium.

„Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat am 12. III. d. J. unter LS II 4a 1459/34 an den Deutschen Normenausschuß, Berlin NW 7, folgendes Schreiben gerichtet:

Für die Durchführung des Luftschutzes ist eine umfassende Normung der Feuerwehrgeräte notwendig. Ich bitte daher ergebenst, den auf diesem Gebiete in Angriff genommenen Arbei-

ten eine besondere Förderung zuteil werden zu lassen (sic).

Ich bitte, in erster Linie als besonders dringlich die Normung der Geräte für die Wasserführung (Schläuche und Zubehör) zum Abschluss zu bringen. Die hierfür erforderlichen Einzelnormen sind in der Anlage beigefügten Liste aufgeführt. Soweit Unterlagen für diese Normen noch nicht vorliegen, sind von mir ausführliche Entwürfe aufgestellt und ihrem Fachnormenausschuß für das Feuerwehrwesen unmittelbar zugestellt worden.

Ich bitte, Ihrem Fachnormenausschuss anzuweisen, meine Sachbearbeiter an den Beratungen des Fachnormenausschusses zu beteiligen.

Im Auftrag
gez. Dr. Knipfer“

Plan für die als dringend anzusehende Normung.

I. Geräte für die Wasserführung.

II. Kraftspritzen, Kraftfahrdrehleitern und Fahrzeuge.

1. Tragbare Kraftspritze 800 l/min
2. Kraftfahrerspritze 1500 l/min
3. Kraftfahrerspritze 2500 l/min
4. Kraftfahrdrehleiter 26 m Steighöhe.

... .

In: Mitteilungen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle in der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane, März 1934 Sondernummer.

März 1934

Die Entwürfe DIN FEN 500 Vorschriften für Herstellung und Abnahme einer Kraftspritze 1500 l/min.; DIN FEN 520 Vorschriften für Herstellung und Abnahme einer Kraftspritze 2500 l/min. und DIN FEN 550 Vorschriften für die Herstellung und Abnahme einer Kraftfahrdrehleiter von 26 m Steighöhe und DIN FEN 560 Vorschriften für Herstellung und Abnahme einer tragbaren Kraftspritze 800 l/min. des Reichsluftfahrtministeriums wurden veröffentlicht.

In: Mitteilungen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle in der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane, März 1934 Sondernummer. Nr. 4, Seite 11-13

Noch 1938 lagen in der Feuerwehrtechnischen

Normenstelle nur bearbeitete Entwürfe vor. Vgl. November 1938 (In: Feuerschutz 1938, Nr. 11, S. 175) Beachte: Entwurf 1, DIN FEN 501 „Benennung von Feuerwehrfahrzeugen und Großgeräten“, vom November 1937 mit Änd. vom Aug. 1938.

Juli 1934

Der Entwurf 2 DIN FEN Kraffahrdrehleiter von 26 m Steighöhe, Vorschriften für Herstellung und Abnahme wurden veröffentlicht. Anträge für triftige Änderungen sind bis 20. August 1934 an die Geschäftsstelle einzusenden.

In: Mitteilungen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle
... .

August 1934

Der Entwurf 2 DIN FEN Kraffahrspritze 1500 l/min, Vorschriften für Herstellung und Abnahme wurden veröffentlicht. Einsprüche bis 20. August 1934 an die Feuerwehrtechnische Normenstelle erbeten.

In: Mitteilungen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle
... .

1. Dezember 1934

Der DIN Entwurf 1 FEN 610 – Signalhorn für Feuerwehrfahrzeuge – Vorschriften für Herstellung, Abnahme und Anbringung – wurde veröffentlicht.

In: Mitteilungen der Feuerwehrtechnischen Normenstelle
...

Die DIN FEN 610 wurde im März 1940 als Norm herausgegeben.

Hrsg.: Feuerwehrtechnische Normenstelle. Anerkannt durch den RFSSuChdDtPol im RMDI und dem RMLu-ObhL.

1935

13. Mai 1935

Kennzeichnung der Anhänger.

(2) Soweit Anhänger von Feuerwehren gehalten und als Feuerwehrfahrzeuge kenntlich gemacht werden, sind sie nach wie vor von der allgemeinen Kennzeichnungspflicht frei.

RdErl. d. RuPrVM. (In: MBliV. 1935 Nr. 23 S. 730.)

22. August 1935

Verwendung von Dieselmotoren in Feuerwehrfahrzeugen.

(2) Es ist vielmehr erforderlich, daß Feuerwehrfahrzeuge, z. B. Kraffahrspritzen, Kraffahrdrehleitern, Schlauchwagen u.s.w., unter weitest gehender Verwendung handelsüblicher Lastkraftwagenfahrgestelle gebaut werden, die bei einer Rahmentragfähigkeit von 3,0 und mehr Tonnen allgemein mit Dieselmotoren ausgerüstet werden. Der Dieselmotor muß z. Z. auch als die Antriebsart angesehen werden, die der Entwicklung der einheimischen Treibstoffversorgung die geringsten Einschränkungen auferlegt.

RdErl. d. RuPrMdl u. d. RMDL.

In: MBliV 1935 Nr. 35. S. 104

1936

12. Januar 1936

Feuerlöschwesen

Durch das in Vorbereitung befindliche Reichsfeuerlöschgesetz sollen die öffentlichen Feuerwehren in eine Pol.-Exekutive besonderer Art umgewandelt werden, ähnlich wie das in Preußen durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen v. 15.12.1933 (GS S. 484) bereits geschehen ist.

..., werde ich in Zukunft bereits vor Inkrafttreten des Reichsfeuerlöschgesetzes grundsätzliche Erlasse über das Feuerlöschwesen an alle Pol.-Behörden des Reiches richten, um die aus verschiedenen Gründen dringend gewünschte Einheitlichkeit des Feuerlöschwesens im gesamten Reich wenigstens anzubahnen.

RdErl. d. RuPrMdl

In: RMBliV.1936 Nr. 4. S. 66.

Frühjahr 1936

Auf der Berliner Automobilausstellung wurden Reifen aus „Buna“ ausgestellt, ein Industrieprodukt aus Kalk und Kohle. Die von der Wehrmacht erprobten Reifen, waren in den härtesten Straßenversuchen den aus Naturkautschuk ums Doppelte überlegen.

In: A. Zischka, Wissenschaft bricht Monopole, Wilhelm Goldmann Verlag, Berlin 1936.

9. April 1936

Motorisierung der Feuerwehren.

4. Bei den vorstehenden Vorschriften handelt es sich um Richtlinien, deren sinngemäße An-

wendung auf die einzelnen Verhältnisse den Landesregierungen, in Preußen den Ober-Präs. , überlassen bleibt.

RdErl. d. RuPrMdl

In: RMBliV 1936 Nr. 18. S. 502.

Juli 1936

Die DIN Vornorm FEN 560 Tragbare Kraftspritzen, Vorschriften für Herstellung und Abnahme wurde veröffentlicht.

Feuerwehrtechnische Normenstelle, Anerkannt durch das Reichsluftfahrtministerium.

Beuth- Vertriebs GmbH, Berlin SW 68.

24. Dezember 1936

L.Dv. 51/2

Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrzeuge KS 25 – Bauart 1936 -

Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Auf der Grundlage des Luftschutzgesetzes wurden Kraftfahrzeuge für den zivilen Luftschutz nach L.Dv., besonders für Luftschutzorte I. Ordnung, hergestellt.

1937

1. März 1937

Farbe der Feuerlöschfahrzeuge.

(1) Die Fahrzeuge der Feuerlöschpol. sind wie folgt zu lackieren:

a) Kraftfahrzeuge: Fahrgestell, Räder und Kotflügel schwarz glänzend. Aufbau dunkelgrün glänzend, Farbe Nr. 30 der Farbenkarte für Fahrzeuganstriche (RAL Nr. 840 B 2).

b) Sonstige Fahrzeuge: Fahrgestell und Beschläge schwarz glänzend. Holzteile dunkelgrün glänzend, wie vorstehend angegeben.

(2) Bei den vorhandenen Fahrzeugen ist eine Änderung erst bei notwendig werdenden Neuanstrich durchzuführen.

(3) An den Feuerlöschfahrzeugen ist künftig nicht mehr das Stadtwappen, sondern das Hoheitszeichen der Pol. zu führen.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1937 Nr. 10. S. 364.

1. Oktober 1937

Kennzeichen „Pol“ für die Kraftfahrzeuge der Feuerlöschpol.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1937 Nr. 41. S. 1627.

15. Oktober 1937

L.Dv. 51/3

Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze (Löschkraftwagen mit Tragkraftspritzenanhänger) KsZ 8 – Bauart 1937.

Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

27. Dezember 1937

Hoheitszeichen für Dienstfahrzeuge der Ordnungspol. und Feuerlöschpol.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1938 Nr. 1. S.16.

1938

7. Mai 1938

Einführung von einheitlichen akustischen Warnzeichen und blauem Kennlicht für die Dienstfahrzeuge der Polizei und Feuerlöschpolizei I. Anweisung über Gebrauch der Warnzeichen und des Kennlichts.

II. Art der Warnzeichen und des Kennlichts.

1. Akustische Warnzeichen.

2. Kennlicht (Dauerlicht).

III. Fahrzeuge, die Warnvorrichtungen und Kennscheinwerfer führen dürfen.

IV. Einschreiten bei mißbräuchlicher Benutzung von Warnzeichen und Kennlichtern. ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1938 Nr. 20. S. 827.

Juni 1938

L.Dv. 783/3

Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Schlauchkraftwagen. (Schlauchkw. – Bauart 1936). (Herausgegeben vom Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.)

15. August 1938

Kraftstoffe für luftwaffeneigene Luftschutzfahrzeuge.

RdErl. d. RMdLuObdL u. d. RFSSuChdDtPol Im RMdl

In: RMBliV 1938 Nr. 35. S. 1339.

November 1938

In der Zeitschrift des RDF „Feuerschutz“ berich-

tete Baurat Dipl.-Ing. Garski, Berlin Geschäftsführer der Feuerwehrtechnischen Normenstelle, dass diese mit der Normung einer Reihe von Feuerwehrfahrzeugen beauftragt worden ist. Die soweit durchgeführt wurde, dass die Ausgestaltung der Fahrzeuge festliegen dürfte.

- Kraftspritze 25 – KS 25 – DIN FEN 520,
- Kraftspritze 15 – KS 15 – DIN FEN 510,
- Kraftzugspritze – KzS 8 – DIN FEN 505.
- Löschkraftwagen – LsKw – DIN FEN 504.
- Tragkraftspritzenanhänger – Tgsa – DIN FEN 357
- Große Löschkarre – Gr. Lsk – DIN FEN 354,
- Kleine Löschkarre – Kl. Lsk – DIN FEN 352.
- Schlauchkarre – Slk – DIN FEN 353,
- Kraftdrehleiter 22 m Steighöhe – KL – DIN FEN 551,
- Rüstkraftwagen – Rkw – DIN FEN 527,
- Schlauchkraftwagen – Schlauchkw – DIN FEN 530.

In: Feuerschutz, 1938 Nr. 11, S.175.

23. Dezember 1938

Das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November 1938 trat in Kraft.

Der Reichsminister des Innern bestimmte, welche Gemeinden eine Feuerschutzpolizei einzurichten hatten. Und welche bestehenden Berufsfeuerwehren in eine Feuerschutzpolizei überzuleiten waren.

Jede Gemeinde ohne Feuerschutzpolizei hatte eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen ausgerüstete freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren nebeneinander aufzustellen.

Als Feuerwehren wurden:

- a) die freiwilligen Feuerwehren,
- b) die Pflichtfeuerwehren,
- c) die Werkfeuerwehren bezeichnet.

Die Vereine und Verbände der Freiwilligen Feuerwehren wurden aufgelöst. An die Stelle der Vereine trat eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe.

Für die einheitliche selbständige Regelung von Fragen, die den inneren technischen Dienst und den Geschäftsbetrieb der freiwilligen Feuerwehren betrafen, wurde das Amt Freiwillige Feuerwehren eingerichtet.

In: RGBI 1938 Teil I S. 1662.

Dezember 1938

Wichtige Bestimmungen für die hintere Kennlichmachung der Kraftfahrzeuge.

Bis zum 31.12.1938 mußten die Kraftfahrzeuge an der Rückseite in folgender Art kenntlich gemacht werden: Es sind anzubringen: Rückstrahler, Schlußlampen und Bremslicht, und zwar an besonders vorgeschriebenen Stellen.

1. Rückstrahler („Katzenaugen“). Farbe: Rot. Anzahl: 1.

2. Schluß-Lampen. Farbe: Rot. Anzahl: 2.

3. Bremslicht („Stopp-Laterne“). Farbe: Gelb-Rot. Anzahl: Verlangt wird eine, zulässig sind zwei.

In: Schlesische Feuerwehr-Zeitung, 1938 Nr. 21, S. 694; Vgl. StVZO v. 13.11.37, RGBI. 1937, S.1215, §§ 50 u. 53.

1939

11. April 1939

Verwendung von Dieselmotoren in Feuerlöschfahrzeugen.

(1) Der Generalbevollmächtigte für das Kraftfahrwesen hat unter dem 15.03.1939 Ausf.-Vorschriften zu der VO. über die Typenbegrenzung in der Kraftfahrzeugindustrie v. 2. März 1939 erlassen (RAnz. Nr. 66).

Diese Vorschriften gelten auch für die Beschaffungen von Feuerlöschfahrzeugen.

Damit ist RdErl. d. RuPrMdl u. d. RMdL. v. 22.08.1935 ... überholt, er wird hiermit aufgehoben.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1939 Nr. 16, S. 885.

17. April 1939

Einziehung von Normblättern.

Die Normblätter DIN FEN 100 Handdruckspritzen, Pumpwerk und DIN FEN 1100 Handdruckspritzen, Bedingungen für die Herstellung, sind gemäß Erlaß des RFSSuChdDtPol. im RMdl. außer Kraft gesetzt und für den weiteren Vertrieb gesperrt worden.

Deutscher Feuerschutz, 1939 Nr. 23, S. 686.

21. April 1939

Anordnung zur allgemeinen Einführung des metrischen Gewindes.

Reichswirtschaftsminister.

In: Deutscher Reichsanzeiger 1939, Nr. 94, S.

4. Mai 1939

Anstrich luftwaffeneigener Kraftfahrzeuge in LS.-Orten I. Ordnung.

(1) Auf Veranlassung des RMdLuObdL. wird folgendes mitgeteilt: ...

(2) Für die luftwaffeneigenen Kraftfahrzeuge des zivilen Luftschutzes ist künftig statt des bisher verwendeten Anstriches Ral 4 (fliegergrau-blau) der Anstrich Ral 46 (dunkelgraumatt) vorgesehen.

(3) Bei etwaigen Neuanstrich der Fahrzeuge ist der neue Farbton zu verwenden, eine vorzeitige Abänderung ist nicht notwendig.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdL

In: RMBliV 1939 Nr. 19, S. 1047.

24. Mai 1939

Herrichtung von Luftschutzkraftfahrzeugen entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO.).

Die in den Luftschutzorten I. Ordnung überwiesenen, dem Reichsfiskus Luftfahrt gehörenden Kraftfahrzeuge entsprechen hinsichtlich Fernlicht-Anzeigelampe, des Schlußzeichens und Bremslicht ... noch nicht den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 13.11.1937 (§ 50 Abs. 5 und § 53). ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdL.

In: RMBliV. 1939 Nr. 22, S. 1190.

1940

16. Februar 1940

Beschaffung von Feuerwehrgeräten.

A. Regelung im I. Vierteljahr 1940

B. Typenbegrenzung im Feuerlöschfahrzeugbau.

1. Um die Produktion der erforderlichen technischen Ausrüstung für die gemeindlichen Feuerlöschkräfte (Feuerschutzpol., Freiw. Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren) zu vereinfachen, muß laut Weisung des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen die Zahl der bisher hergestellten Typen verringert werden. Ich bestimme daher, daß von den mir unterstellten Feuerlöschkräften vorläufig Aufträge nur für folgende Kraftfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge erteilt werden dürfen:

a) Tragbare Kraftspritze (TS) gem. DIN FEN 560 mit einer Nennwasserlieferung von 800

l/min bei 80 m Förderhöhe. Von jeder Herstellerfirma darf nur ein Typ geliefert werden.

b) Einachsanhänger für die unter a) aufgeführte Tragbare Kraftspritze in geschlossener Ausführung (TSA). Von jeder Herstellerfirma darf nur ein Typ geliefert werden.

c) Leichtes Löschgruppenfahrzeug (LLG) auf Mercedes-Benz-Fahrgestell von 1½ t Nenn-Nutzlast; zur Ausrüstung des LLG gehören zwangsläufig auch der TSA und die TS. (vgl. a und b).

d) Schweres Löschgruppenfahrzeug (SLG) mit geschlossenem Aufbau und am Rahmenende eingebauter Pumpe auf Klöckner-Deutz-(Magirus-) Fahrgestell und Mercedes-Benz-Fahrgestell von 3 t Nenn-Nutzlast. Die Pumpe besitzt eine Nennwasserlieferung von 1500 l/min bei 80 m Förderhöhe.

e) Leichte Drehleiter (LDL) auf Mercedes-Benz-Fahrgestell von 1½ t Nenn-Nutzlast mit geschlossenem Führerhaus für eine Besatzung von 2 Mann (Führer und Fahrer). Steighöhe 17 m.

f) Schwere Drehleiter (SDL) auf Klöckner-Deutz-(Magirus-)Fahrgestell und Mercedes-Benz-Fahrgestell von 3 t Nenn-Nutzlast mit geschlossenem Führerhaus für eine Besatzung von 2 Mann (Führer und Fahrer). Steighöhe 22 m + 2 m.

2. Die Aufbauten für das Leichte und das Schwere Löschgruppenfahrzeug sind von mir unter Mitbeteiligung der Klöckner-Humboldt-Deutz AG. Werk Ulm und des Werkes Carl Metz, Karlsruhe, entwickelt worden. Die Zeichnungen sind für alle zugelassenen Firmen verbindlich. Zur Fertigung von Aufbauten werden vorläufig nur diejenigen in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Fachuntergruppe Feuerwehrgeräte zusammengesetzten Firmen zugelassen, die bisher schon Aufbauten für Feuerwehrfahrzeuge gefertigt haben (s. Anl. 1). Für die genannten Fahrzeuge ist ein Beladepan fertiggestellt, an den sowohl die Besteller als auch Hersteller gebunden sind.

3. Für die Lieferung von Tragbaren Kraftspritzen und von Einachsanhänger hierzu sind die in der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, Fachuntergruppe Fw-geräte, zusammengesetzten Firmen zugelassen, die die genannten Geräte bisher schon gefertigt haben (s. Anl. 2).

4. Ich bemerke, daß das in Ziff. 1 erwähnte Typenprogramm noch nicht auf diejenigen Aufträge anzuwenden ist, für die von mir bereits Z-Kennziffern für das I. Vierteljahr erteilt worden sind.

C. Dienstweg für die Behandlung von Beschaffungsanträgen.

D. Beschaffungen im II. Vierteljahr 1940.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1940 Nr. 8, S. 303.

Anlage 1

Herstellerfirmen für Aufbauten

- Daimler-Benz AG. (Gaggenau i. Baden)
- G. A. Fischer (Görlitz)
- E. C. Flader (Jöhstadt i. Sa.)
- Klöckner- Humboldt-Deutz AG., Werk Ulm (Ulm an der Donau)
- Hermann Koebe (Luckenwalde b. Berlin)
- Carl Metz (Karlsruhe i. B.)
- Meyer-Hagen GmbH (Hagen i. Westf.)
- Ostpreußische Herstellungs- und Einkaufsgenossenschaft eGmbH (Megethen b. Königsberg in Ostpreußen)
- Konrad Rosenbauer (Linz a. d. Donau).

Anlage 2

Herstellerfirmen für Tragbare Kraftspritzen und Einachsanhänger

- Gebr. Bachert (Bad Friedrichshall-Kochendorf)
- H. Bräunert (Bitterfeld, Bismarckstr. 60)
- Daimler-Benz AG (Gaggenau i. Baden)
- Waldemar Dittmann (Weimar, Schwanenseestr. 90a)
- Gustav Ewald (Küstrin, Landsberger Str. 93)
- G. A. Fischer (Görlitz, Brückenstr. 9/11)
- E. C. Flader (Jöhstadt i. Sa.)
- Hans Flader (Pleil-Sorgenthal ü. Weipert/Sud.)
- Grether & Cie. (Freiburg im Breisgau, Adlerstr. 10/12)
- Rup. Gugg & Söhne (Braunau a. Inn), Inh. J. Schmelcher
- Aug. Hoenig (Köln-Nippes, Geldernstr. 48)
- Höing & Plug GmbH (Köln a. Rh., Gercons-mühlengasse 13)
- Fr. Kernreuter (Wien XVII, Hernalser Hauptstr. 106)
- Klöckner-Humboldt-Deutz, Werk Ulm (Ulm a. D.)
- Hermann Koebe (Luckenwalde b. Berlin)

- Paul Ludwig (Bayreuth)
- Maschinenbau AG. Balcke (Frankenthal i. d. Pfalz)
- Carl Metz (Karlsruhe i. B., Wattstr. 3)
- Meyer-Hagen GmbH (Hagen i. Westf.)
- Julius Müller (Döbeln i. Sa.)
- Frz. Oberascher (Salzburg 4, Markartpost, Postfach 22)
- Carl Ochsner & Sohn (Bielitz OS.)
- Ostpreußische Herstellungs- und Einkaufsgenossenschaft eGmbH (Megethen b. Königsberg in Ostpreußen)
- Robel & Co. (München 25, Thalkirchner Straße 210/220)
- Konrad Rosenbauer (Linz a. d. Donau)
- Stoewer-Werke AG (Stettin, Falkenwalder Str. 186)
- Albert Ziegler (Giengen a. d. Brenz)

Anlage 3

Anschriften der Inspekture der Ordnungspol. bzw. Befehlshaber der Ordnungspolizei

3. Juni 1940

Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen.

1. Im Verlag E. C. Mittler & Sohn, Berlin ... erscheinen die „Anordnungen über den Bau von Feuerlöschfahrzeugen, erlassen vom RFSSuChdDtPol. im RMdl. mit Einverständnis Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen“.

2. Fertiggestellt sind bisher

- Heft 1: „Leichtes Löschgruppenfahrzeug“
- Heft 2: „Schweres Löschgruppenfahrzeug“

3. Ab 10.07.1940 können bezogen werden

- Heft 3: „Leichte Drehleiter“
- Heft 4: „Schwere Drehleiter“

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1940 Nr. 24, S. 1101.

2. Juli 1940

Beschaffung von Feuerlöschgeräten.

Die Anl. 1 des RdErl. v. 16.02.1940 „Hersteller von Aufbauten“ ist durch folgende Firmen zu ergänzen:

- August Hoenig in Köln-Nippes,
- Julius Müller in Döbeln i. Sa.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1940 Nr. 28, S. 1326.

2. Juli 1940

Beschaffung von Feuerlöschgeräten.

2. Von jetzt an können auch Anträge auf folgende Fahrzeuge gestellt werden, deren Typisierung eingeleitet ist:

a) Schlauchkraftwagen. Fahrgestell von 3 t Nenn-Nutzlast; Sitzplätze für Fahrer und Führer; Ausstattung mit Spill; Ausrüstung mit etwa 2000 m Druckschlauch; mit Schaumbildner und Fernsprengerät.

b) Rüstkraftwagen. Fahrgestell von 4 ½ t Nenn-Nutzlast. Ausstattung mit Spill, Kran, Beleuchtungsgerät, Be- und Entlüftungsgerät und Rüstvorrichtung.

c) Tanklöschgruppenfahrzeug für eine Besetzung von 1 Führer und 8 Mann. Fahrgestell von 4 ½ t Nenn-Nutzlast; Ausstattung mit 2500 l/min- Pumpe und Wasserbehälter von etwa 2000 l Inhalt; Ausrüstung wie Schweres Löschgruppenfahrzeug.

3. ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1940 Nr. 28, S. 1326.

14. November 1940

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in LS-Orten I. Ordnung durch die Gemeinden.

Gemäß § 3 der Ersten DVO zum Gesetz über das Feuerlöschwesen sowie § 10 der Dritten DVO erfolgte die Festlegung der gemeindeseitigen Ausrüstung der Feuerschutzpolizei bzw. der Freiwilligen Feuerwehr durch die Aufsichtsbehörde nach den vom Reichsminister des Innern zu erlassenden Bestimmungen. Diese Bestimmungen waren noch nicht erlassen, sofern lag die Beschaffung der gemeindeseitigen Ausrüstung im eigenen Ermessen der Oberbürgermeister (Bürgermeister).

Diese trafen ihre Entscheidungen zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf Grund der Erfahrungen bei der örtlichen Brandbekämpfung und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Jedoch ist durch die Typisierung der Feuerwehrfahrzeuge eine gewisse Einschränkung der örtlichen Dienststellen erfolgt, da sie nun an die Beschaffung der vorgeschriebenen Typen gebunden sind. Die Entscheidung, welche der typisierten Löschgruppenfahrzeuge vorhanden sein muß, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen.

Bei LS-Orten I. Ordnung war zu beachten, dass die vorhandenen luftwaffeneigenen Kraftfahr-spritzen durch den RdLuObhL je nach Luftlage Veränderungen unterliegen. Sie müssen bei der Entscheidung über die gemeindeeigenen Beschaffungsvorhaben außeracht gelassen werden.

Es werden Richtlinien aufgestellt, welche Feuerwehrfahrzeuge in den jeweiligen Orten beschafft werden sollten.

Sämtliche Anforderungen auf gemeindeseitig zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge für LS-Orte I. Ordnung sind über die örtlichen Luftschutzleiter an die Inspektoren der Ordnungspolizei zu richten.

In: Schreiben des RFSSuChdDtPol. im RMdl. an die Höheren SS- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern und Oberpräsidenten. (nicht veröffentlicht)

6. Dezember 1940

Das Präsidium des Deutschen Normenausschusses hatte eine Begriffsbestimmung der Normung beschlossen und zur Veröffentlichung freigegeben.

„Normung ist ein umfassender Begriff für die Regelung einer Vielzahl von Erscheinungen, um eine möglichst eindeutige und sinnvoll abgestimmte Ordnung zu erreichen. Sie ist auf allen Gebieten des menschlichen Denkens und Handelns zu finden.“

Sie werden „Normung“ genannt und das Ergebnis „Norm“.

Eine „Norm“ ist die gleiche Lösung einer sich wiederholenden Aufgabe.

„Typung:“ bezieht sich die Normung auf die beiden Elemente „Arten“ und „Größen“, so ist sie eine „Typung“, sie ist dasselbe das man häufig als Typisierung bezeichnet.

„Typ“ ist ein Ding, Das nach Art und Größe festgelegt wird. Durch Typung entstehen genormte Typen.

„Technische Lieferbedingungen“, die in einer Gemeinschaft der Beteiligten vereinbart werden, sind also Normen.

In: Feuerschutztechnik, 1941 Nr. 4, S.66.

1941

14. Januar 1941

Ergänzende Vorschriften zu den „Anordnungen

über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ Heft 1 Leichtes Löschgruppenfahrzeug – LLG – vom Dezember 1940.

Über die in Heft 1 „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ enthaltenen Bestimmungen hinaus gelten folgende ergänzende Vorschriften :

Ziffer 1 bis 44.

Schreiben des RFSSuChdDtPol. im RMdl.; Archiv Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda

1. Februar 1941

Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen.

- Heft 5: „Großes Löschgruppenfahrzeug“

- Heft 6: „Schwerer Schlauchkraftwagen“

- Heft 7: „Leichter Gasschutzkraftwagen“

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1941 Nr. 6, S. 199.

4. April 1941

Anordnung über die verbindliche Einführung von Normen des Feuerlöschwesens.

Auf Grund der Verordnung über die verbindliche Einführung von Normen, Geschäfts- und Lieferbedingungen sowie den Güte- und Bezeichnungsvorschriften vom 8. September 1939 (RGB. I S. 1745) wird angeordnet:

§ 1 Die in der Anlage aufgeführten Normen des Feuerlöschwesens werden für alle Wirtschaftsstufen für verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Herstellung, den Bau und die Lieferung der in der Anlage genannten Erzeugnisse und von Teilen dieser Erzeugnisse sowie auf die Ausführung von Bauarbeiten.

§ 2 Ausgenommen von den Vorschriften des § 1 ist die Herstellung von Einzelteilen für den Reparaturbedarf. Die Normen sind jedoch auch hierfür soweit als möglich anzuwenden.

§ 3 ...

§ 4 Die Normen sind für alle Bestellungen und Aufträge verbindlich, die nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung erteilt werden. Bestellungen und Aufträge, die Abweichungen von den Normen vorschreiben, dürfen nicht angenommen werden.

§ 5 bis 8

§ 9 Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1941 in Kraft.

RWM v. 4. 4. 1941 III B. L. 399/41.

In: K. Schlosser, Die Geräte der Feuerwehr, 4. verbess. Aufl., 1942, S. 33/34 und 23/24.

Feuerschutztechnik, 1941 Nr. 6, S. 86.

Deutscher Feuerschutz 1941 Nr. 13, S. 323.

Erste Anordnung zur Änderung und Ergänzung ... vom 19. November 1941.

In: Deutscher Feuerschutz, 1942 Nr. 4, S.67.

Zweite Anordnung zur Änderung und Ergänzung der ... vom 17. Februar 1942

In: Deutscher Feuerschutz, 1943 N. 21 – 22, S. 236.

21. April 1941

Kennzeichen „Pol“ für die Kraftfahrzeuge der Polizei

(1) Für die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge der Pol. ist gemäß Anl. I zur StVZO das Unterscheidungszeichen „Pol“ zu verwenden. Form und Größe der Kennzeichen müssen den Mustern und Maßen der Anl. II zur StVZO entsprechen.

(2) Zu den Kraftfahrzeugen, die mit Pol-Kennzeichen auszurüsten sind, gehören die Dienstfahrzeuge der ... Feuerschutzpol., Freiw. Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, des Amtes für Freiw. Feuerwehren, der Reichs-, Landes- und Provinzialfeuerweherschulen und der feuerwehrentechn. Aufsichtsbeamten (Abschnittsinspektoren, Bezirks- und Kreisführer der Freiw. Feuerwehren), sofern die Dienstfahrzeuge aus öffentlichen Mitteln beschafft und Reich, Länder oder Gemeinden (GV) Halter dieser Fahrzeuge sind.

Werkfeuerwehren, sofern diese gemäß § 5 Abs. 1 der Siebenten Durchf.- VO zum Ges. über das Feuerlöschwesen v. 17.09.1940 die rechtliche Stellung einer technischen Hilfspol.-Truppe besitzen,

Anlage Verzeichnis der Pol-Nummerngruppen.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1941 Nr. 18, S. 767.

15. Mai 1941

Betrifft: Feuerwehrfahrzeuge

Die „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ Heft 2 Schweres Löschgruppenfahrzeug – SLG – vom 16. Februar 1940 sind durch „Ergänzende Vorschriften“ zur Gewährleistung einer einheitlichen und zweckmä-

Rigen Aufbauausführung erweitert worden. Diese von den Fahrzeugherstellern zu beachtenden Vorschriften sowie die Zeichnungen SLG 3004, 3005 und 3006 sind als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Über die in Heft 2 „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ enthaltenen Bestimmungen hinaus gelten folgende Ergänzenden Vorschriften:

Ziffer 1 bis 55

SLG 3004 Pumpeneinbau,

SLG 3005 Plan für Raumgrößen,

SLG 3006 Aufprotzvorrichtung und Lehren für fahrbare Schlauchhaspel.

Schreiben des RFSSuChdDtPol. im RMdl.; Archiv des OFV Jever

9. Juni 1941

Reifentragfähigkeit und Fahrgeschwindigkeit für Feuerwehrfahrzeuge.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1941 Nr. 25, S. 1068.

Reifenbreite des Kraftfahrzeugs	Fahrzeugart	Belastung	Tragfähigkeit je Reifen kg	Reifendruck km/Std.
1 1/4 t	Leichtes Löschgruppenfahrzeug (LGG), Leichte Drehleiter (LDL), Leichter Gasschutzfahrzeug (GGR)	8,00 Transport-20	765	60
3 t	Schweres Löschgruppenfahrzeug (SLGG), Schwere Drehleiter (SDL), Schweres Gasschutzfahrzeug (SGGR), Schwerer Mistfahrzeug (MR)	100-20	1200	60
4 1/4 t	Starkes Löschgruppenfahrzeug (StLGG), Starkes Drehleiter (StDL), Starker Mistfahrzeug (StMR)	270-20	1875	40

8. Juli 1941

LDv.783/2a „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze – Bauart 1937 – „ und

LDv. 783/2b „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze – Bauart 1939 – „

(1) Wie mir der RMDLuObdL. mitteilt, ist mit dem Erscheinen der beiden oben angeführten Vorschriften, die den in Frage kommenden Luftschutzorten zugeleitet worden sind, die LDv. 783/2 (früher LDV. 51/3) v. 15.10.1937 außer Kraft gesetzt und daher zu vernichten.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1941 Nr. 29. S. 1268.

30. Juli 1941

Akustische Warnzeichen und blaues Kennlicht für Dienstfahrzeuge der Pol.

(1) Akustische Warnzeichen (Horn- und Lärm-signale) und blaues Kennlicht sind grundsätz-

lich zusammen zu benutzen; d. h. bei Benutzung des Martinshorns sowie des Kugelwecker muß der Kennscheinwerfer eingeschaltet sein.

(2) Die bei Dunkelheit erforderlichen Abblendmittel ... müssen bei Benutzung am Tage von diesen entfernt werden, damit das Kennlicht für die übrigen Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV. 1941 Nr. 32, S. 1420.

28. Oktober 1941

Führen von Kommandoflaggen innerhalb der Organisation der Freiw. Feuerwehren. Mit Abbildungen.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: RMBliV 1941 Nr. 45, S. 1936.

1941

L. Dv. 783/15 Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrspitze 8

Kfz. 305/108 (Tragkraftspritze im Kofferaufbau).

In: Gasschutz und Luftschutz, 13. Jg. 1943, Nr. 6, S. 133.

1942

1942 (1. Juni 1941)

Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen.

Heft 1 Leichtes Löschgruppenfahrzeug – LLG – 2. Ausgabe.

Der Radstand wurde von 3500 mm auf 3000 mm verkürzt und die Motorleistung auf 60 PS gesteigert. Dadurch konnten die Fahreigenschaften des Fahrzeuges verbessert werden.

Die Anordnung wurde um die Bestimmungen des Einachsanhängers erweitert.

RdErl. d. RFSSuChdDPol. Im RMdl.

Original LLG 1939 -1945, A. Scholz Verlag, Ronnenberg, 6/1984, S. 8.

12. Januar 1942

Umstellung von Kraftfahrzeugen der Ordnungspol. auf Flüssiggasbetrieb.

(1) Zur Einsparung flüssiger Kraftstoffe (Benzin) ordne ich hiermit an, ...

B. Feuerschutzpolizei

Wegen der Fahrzeuge der Feuerschutzpol. ergeht Sondererlaß.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 3, S. 187

2. Februar 1942

Erzeugung von Feuerlöschkupplungen.

(1) Der Staatssekretär der Luftfahrt und Generalinspekteur der Luftwaffe als Sonderbeauftragter für das Feuerlöschgerätewesen hat veranlaßt, daß Feuerlöschkupplungen von jetzt an auch in Eisen (Temperguß) hergestellt werden.

(2) In erster Linie werden die Kupplungen für Feuerlöschschläuche (Knaggenteile) (DIN 14302, 14303, 14304, 14305, 14311, 14312, 14313) umgestellt. Ausgenommen von der Umstellung sind vorerst Festkupplungen für Feuerlöschgeräte und -armaturen (DIN 14307, 14308, 14309) und die Einbindestutzen der Schlauchkupplungen.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 6, S. 313.

2. Februar 1942

Feuerwehrfahrzeuge.

Zu Abschn. B des dErl. 12.01.1942 (MBliv. S.187) wird folgendes angeordnet:

1. (1) Zur Einsparung von flüssigen Kraftstoffen sind die mit Ottomotoren ausgestatteten Lastkraftwagen der Feuerschutzpol., Feuerwehren und Feuerweherschulen auf Flüssiggas umzustellen, soweit die örtlichen Verhältnisse dem Umbau nicht entgegenstehen (auswärtiger Einsatz bzw. zu große Entfernung vom nächsten Flüssiggaslager).

(2) Von der Umstellung ausgenommen sind alle Fahrzeuge, die für den unmittelbaren Alarmdienst eingesetzt sind, sowie Lkw. mit einer Nutzlast von weniger als 1 Tonne und diejenigen Kraftfahrzeuge die dem RMDLuObdL. gehören.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 6, S. 314.

13. Februar 1942

(1) Nachstehenden RdErl. des RVM. v. 07.01.1942 zur Kenntnis. Da die Freistellung nach Abs. 2 auch für den Ersatz und für die Instandsetzung entsprechender Teile bei den im Verkehr befindlichen Kraftfahrzeugen und Anhängern gilt, ist das Fehlen oder Nichtfunktionieren der in Abs. 1 Ziff. 1 bis 7 bezeichneten Beleuchtungseinrichtungen allgemein nicht mehr zu beanstanden.

(2) Im Einvernehmen mit dem RVM. ersuche

ich ferner, von der Nachprüfung der Kraftfahrzeuge auf ihre Ausrüstung mit Tarnscheinwerfern abzusehen. Soweit jedoch Kraftfahrzeuge mit Tarnscheinwerfern ausgerüstet sind, ist auf deren vorschriftsmäßige Schaltung zu achten.

... Anlage

(1) Auf Grund des § 70 Abs. 1 StVZO werden neu zuzulassende Kraftfahrzeuge und Anhänger von der Erfüllung nachstehender Vorschriften der StVZO bis auf weiteres freigestellt: ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 7, S. 352.

16. Februar 1942

Betrifft: Feuerwehrfahrzeuge, Leichtes Löschgruppenfahrzeug.

Das Heft 1 der „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ ist neu bearbeitet und um die Baubeschreibung für den Einachsanhänger – TSA – erweitert worden.

Die 2. Ausgabe dieses Heftes wird im Februar 1942 im Verlag E.S. Mittler und Sohn Berlin SW 68, Kochstr. 60, erscheinen.

Auch die „Ergänzenden Vorschriften“ zu den Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen des Leichtes Löschgruppenfahrzeuges – LLG – sind neu gefasst worden. Sie sind in der Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Anlage: Ergänzende Vorschriften zu den „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ Heft 1 Leichtes Löschgruppenfahrzeug – LLG – Herausgegeben im Februar 1942.

Kraftfahrzeug: Ziffer 1 bis 48

Einachsanhänger: Ziffer 1 bis 10.

Schreiben des RFSSuChdDtPol. im RMdl., Archiv Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda.

1. Mai 1942

Die SHD-Abteilungen (mot) wurden als Luftschutz-Abteilungen (mot) in die Luftwaffe übernommen, während die örtlichen SHD-Kräfte in den LS-Orten I. Ordnung unter der Bezeichnung „Luftschutzpolizei“ in die Polizeireserve eingegliedert wurden.

In: L. Baer, Vom Metallhelm zum Kunststoffhelm; Neu-Anspach 1999, S. 398.

21. Mai 1942

Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Hinweis auf die Grundsätze im RdErl. v. 14. No-

vember 1940 zur Beschaffung von LLG u. SLG. Schreiben d. RFSSuChdDtPol im RMdl an die Landesregierungen, Reichsstatthalter und Oberpräsidenten.

2. Juni 1942

Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen.

Zur Einsparung von Rohstoffen und zur Verringerung des Arbeitsaufwandes wird mit Zustimmung des Staatssekretärs der Luftfahrt und Generalinspektors der Luftwaffe als Sonderbeauftragter für das Feuerlöschgerätewesen folgendes angeordnet:

1. Die in den „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“, Heft 1 bis 6, ..., aufgeführten Ausrüstungsstücke

Rollschlauchriemen	Saugkorbleinen
Schlauchhalterriemen	Sprungtücher
Asbesthandschuhe	Tragbeutel für Fangleinen
Asbesthauben	Kabeltrommeln einschl. Kabel
Segeltucheimer	Stative f. Scheinwerfer

Hanfseile

sind in Zukunft bei der Ablieferung neuer Fahrzeuge nicht mehr mitzuliefern. Von den Auftragnehmern bereits hergestellte Stücke können noch ausgeliefert werden.

2. Die Neu- und Ersatzbeschaffung der vorgenannten Ausrüstungsstücke durch örtliche Dienststellen ist ebenfalls unzulässig.

3. Für leichte Schlauchbrücken darf Segeltuch und Kork nicht mehr verwendet werden. Sie sind nur noch aus Holz zu fertigen. Die feuerwehrtechnische Normenstelle wird in ihren nächsten Mitteilungen eine Baubeschreibung veröffentlichen.

4. In den „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ sind in dem Abschn. B „Feuerwehrtechnische Ausrüstung“ eine Anzahl von Stücken mit zwei Sternen versehen. Diese Stücke gehören nicht zum Lieferumfang des Herstellers. Um Zweifel zu beseitigen, weise ich darauf hin, daß diese Stücke, mit Ausnahme der Heeresatmer, nach wie vor von den örtlichen Dienststellen beschafft werden dürfen. Die Beschaffung der Heeresatmer muß vorläufig unterbleiben.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliV 1942 Nr. 23, S. 1212.

14. August 1942

Farbanstrich von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuggerät der Ordnungspol.

1. (1) Zwecks Einsparung von Material und Arbeitszeit werden ab sofort alle neuen Kraftfahrzeuge der Ordnungspol. mit wehrmachtgrauem Farbanstrich geliefert.

(2) Aus dem gleichem Grunde sind bis auf weiteres sämtliche Kraftfahrzeuge der Ordnungspol. einschl. Anhänger bei notwendig werden den Neuanstrich einheitlich (einschl. Kotflügel und Räder) mit mattgrauem Farbanstrich nach Farbton 46 RAL 840 B 2 zu versehen.

(3) Das gleiche gilt sinngemäß auch für sonstiges Kraftfahrzeuggerät.

(4) Die bisherige polizeigrüne Farbe darf nur noch für Ausbesserungszwecke beschafft und verwendet werden.

2. Der RdErl. v. 08.07.1936 (MBliV. S. 897) wird, soweit er den Anstrich von Kraftfahrzeugen betrifft, hiermit aufgehoben.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliV 1942 Nr. 33, S. 1673.

8. September 1942

Unterbringung von C-Druckschläuchen auf Löschgruppenfahrzeugen.

(1) Nach den Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen, Heft 1, 2 und 5 (LLG, SLG und GLG), gehören zur feuerwehrtechnischen Ausrüstung der Löschgruppenfahrzeuge u. a. auch „Rückentragen für 3 C-Schläuche“. Diese Rückentragen sind bisher in 2 Ausführungen gefertigt worden, und zwar

a) als einfache Blech-Rückentrage, auf die 3 doppelt gerollte C-Schläuche nebeneinander gestellt wurden.

b) als auf dem Rücken in einem besonderen Gestell zu tragende und mit 3 C-Schläuchen zu bewickelnde Schlauchhaspel.

Die Ausführung a) hat im Einsatz nicht voll befriedigt; die Fertigung dieser Rückentrage ist daher eingestellt worden. Ich bin damit einverstanden, daß diese Rückentragen aus dem Dienst gezogen werden.

(2) Für die Fertigung der Ausführung nach b) werden bestimmte Werkstoffsorten benötigt, die z. Z. nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen; die Fabrikation dieser Geräte konnte daher noch nicht aufgenommen werden.

(3) Der vorgesehene Schlauchbestand muß auch ohne Rückentrage vollzählig auf jedem Löschgruppenfahrzeug mitgeführt werden. Es sind daher jeweils in den für eine Rückentrage vorgesehenen Raum unterzubringen. Die Schläuche sind dabei doppelt gerollt nebeneinander in Längsrichtung des Fahrzeuges zu stellen und durch einen Knopfriemen oder -gurt in ähnlicher Art zu befestigen, wie die in Einzel-fächern untergebrachten Rollschläuche.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 37, S. 1821.

5. Oktober 1942

Farbanstrich von Krafffahrzeugen und Kraftfahrzeuggerät der Ordnungspol.

In Ergänzung des RdErl. v. 14.08.1942 (MBliv. S. 1673) teile ich mit, daß der im Abs. 2 angegebene Farbton 46 RAL 840 B 2 inzwischen die neue Bezeichnung „RAL 7021“ erhalten hat.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 41, S. 1972.

4. Dezember 1942

Beschaffung von Feuerlöschgeräten. ...

(4) Um den derzeitigen hohen Bedarf an Kupplungen auf ein erfüllbares Maß zu senken, bestimme ich folgendes:

a) Sämtliche neu angelieferten ungummierten C-Druckschläuche sind in Längen von 30 m, die ungummierten B-Schläuche in Längen von 40 m zu schneiden solange nicht genügend Druckkupplungen zur Verfügung stehen.

b) Die Unterbringung dieser gegen früher doppelt so langen Schläuche auf den tragbaren und fahrbaren Haspeln bereitet keine Schwierigkeiten. Ich habe außerdem festgestellt, daß die in der doppelten Länge als Rollschläuche in den hierfür vorgesehenen Fächern der typisierten Feuerwehrfahrzeuge gelagert werden können.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 49, S. 2254.

4. Dezember 1942.

Erzeugung von Feuerlöschkupplungen und -armaturen.

Mit RdErl. v. 2. 2. 1942 (MBliv. S.313) habe ich bekanntgegeben, daß auf Veranlassung des Staatssekretärs der Luftfahrt und Generalin-

spekteurs der Luftwaffe als Sonderbeauftragter für das Feuerlöschgerätewesen von jetzt an auch in Eisen (Temperguß) hergestellt werden. Nunmehr hat der RMdLuObhL. noch folgendes verfügt:

1. Bis auf Widerruf dürfen die Knaggenteile der Schlauchkupplungen ... auch aus ... gefertigt werden.

2. Festkupplungen DIN ... sind weiterhin in Aluminium-Preßverfahren herzustellen.

3. Für die Einbindestutzen der vorgenannten Kupplungen sowie für die sonstigen Armaturen, wie Standrohre, Verteilungsstücke, Blindkupplungen usw. dürfen bis auf Widerruf verwendet werden:

4. Sämtliche Teile sind von den Herstellern mit einem haltbaren Firmenzeichen (z. B. Prägestempel), die in den Ziff. 1 und 3 aufgeführten Teile mit einem haft- und schlagfesten Schutzanstrich (z. B. Einbrennlack nicht unter 140 ° aus Asphalt oder Kunstharz zu versehen. ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliv 1942 Nr. 49, S. 2255.

9. bis 12. Dezember 1942

Auf der Tagung der Fachuntergruppe Feuerwehrgeräte wurde in verschiedenen Vorträgen wurde über die **Typung und Fertigung von Feuerwehrfahrzeugen im Kriege** ein zusammenfassender Überblick über die bisherige Technische Entwicklung und die künftige Planung im Feuerwehrgerätebau gegeben.

Es wurden für die weiteren Arbeiten und grundsätzliche Fragen der Typung und Fertigung im Feuerwehrgerätebau sowie über die Gestaltung der Einheitspumpe für Feuerwehrfahrzeuge und der Einheits-Tragkraftspritze angesprochen. Die Tagungsergebnisse wurden ausführlich in der Zeitschrift „Feuerschutztechnik“ behandelt. U. a. „Erfahrungen und Auswirkungen der Feuerwehrfahrzeug-Typung“ sowie die „Typung im Feuerwehrgerätebau“.

In: Feuerschutztechnik 1943 Nr. 1, S. 3 ff.

1943

???.???.1943

Die Einheitspumpe für Krafffahrerspritzen.

In: Feuerschutztechnik 1943 Nr. 2, S. 14 und Deutscher Feuerschutz 1944 Nr. 1, S. 2 ff.

???.1943

Die Einheits-Tragkraftspritze.

In: Feuerschutztechnik 1943 Nr. 3, S. 30 und Deutscher Feuerschutz 1944 Nr. 1, S. 2 ff.

19. März 1943

Hoheitsabzeichen für Dienstfahrzeuge der Ordnungspol.

(1) Zwecks Einsparung von Rohstoffen und Arbeitszeit werden die in den „Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen“ enthaltenen Bestimmungen über Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge aufgehoben. Die Fahrzeuge werden von den Herstellern in Zukunft ohne Pol.-Hoheitsabzeichen und ohne Aufschrift geliefert.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliV 1943 Nr. 12, S. 482.

7. April 1943

Anstrich von Kraftfahrzeugen der Ordnungspol.

(1) Kraftfahrzeuge der Neufertigung werden den Dienststellen in Zukunft nicht mehr mit grauen, sondern mit dunkelgelbem Grundanstrich geliefert.

(2) Bei notwendig werdenden Neuanstrich der vorhandenen Fahrzeuge ist, soweit erhältlich, gleichfalls die dunkelgelbe Grundfarbe nach Wehrmachtsmuster zu verwenden, (RAL-Farbtöne sind noch bekannt gegeben) Vorhandene Bestände an grauer Farbe können für Ausbesserungen aufgebraucht werden. ...

(6) Der RdErl. v. 14.8. 1942 (MBliV. S. 1673) tritt außer Kraft, soweit vorstehende Bestimmungen ihm entgegenstehen.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliV 1943 Nr. 19, S. 589.

16. April 1943

Betrifft: Erhöhung der Schlagkraft der freiwilligen Feuerwehren durch Zusammenfassung zu „Feuerwehr-Bereitschaften“.

I. ..., dass nunmehr grundsätzliche und einheitliche Richtlinien aufzustellen und durch Erlass zu regeln sind.

II. ... unter Gewährleistung des örtlichen Feuerschutzes jeweils „Feuerwehr-Bereitschaften“ zu je 3 Zügen aufzustellen, jeder Zug zu 2 vollmotorisierten Löschgruppen.

Die Bereitschaft gliedert sich:

a) in den Bereitschaftsstab,

b) in 3 Züge zu je 2 Gruppen,

III. Aufgaben der Bereitschaften: ...

IV. Aufruf und Einsatz: ...

V. Alarmierung: ...

VI. Ausbildung: ...

VII. Kosten: ...

VIII. Bis zum 1. Juni d. Js. sind den Inspektoren (Befehlshabern) der Ordnungspolizei ...

Erl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl (nicht veröffentlicht)

30. April 1943

Bezeichnung der Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes.

1. Nachstehenden Erl. des RMdLuObdL. vom 21.04.1943 gebe ich hiermit bekannt

2. Die im RdErl. v. 16.02.1940 (MBliV. S.303) eingeführten Bezeichnungen werden hiermit aufgehoben. An Stelle des Sammelbegriffes „Feuerwehrfahrzeuge“ ist nunmehr die Bezeichnung „Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes“ zu verwenden. Nach Ziff. 1 gelten für die von mir getypten Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes folgende Bezeichnungen:

Löschfahrzeug 8 (LF 8); früher Leichtes Löschgruppenfahrzeug (LLG)

Löschfahrzeug 15 (LF 15); früher Schweres Löschgruppenfahrzeug (SLG)

Löschfahrzeug 25 (LF 25); früher Großes Löschgruppenfahrzeug (GLG)

Drehleiter 17 (DL 17); früher Leichte Drehleiter (LDL)

Drehleiter 22 (DL 22); früher Schwere Drehleiter (SDL)

Drehleiter 32 (DL 32); früher Große Drehleiter (GDL)

Schlauchkraftwagen 3 (S 3); früher Schwerer Schlauchkraftwagen (SSK)

Schlauchkraftwagen 4,5 (S 4,5); früher Großer Schlauchkraftwagen (GSK)

Tanklöschfahrzeug 15 (TLF 15): früher Tankspritze.

3. bis 4. Erläuterungen zur Einordnung von Fahrzeugen. ...

RdErl. d. RFSSuChdDtPol im RMdl

In: MBliV 1943 Nr. 18, S. 741.

Anlage

Einheitsbezeichnung	Einheits- abkürzung	Kennzeichnung des Fahrzeuges		Bisherige Bezeichnung	
		Fahrgestell	Pumpenleistung oder Leiter- Steighöhe	RMdL u. ObdL	RP#
a) Löschfahrzeuge (bisher Kraftfahrerspritzen oder Löschgruppenfahrzeuge)					
Löschfahrzeug 25	LF 25	4,5 t	2 500 l/min	KS 25	GLG
Löschfahrzeug 15	LF 15	3 t	1 500 l/min	KS 15, FL KS 15	SLG
Löschfahrzeug 8	LF 8	1-3 t	800 l/min	KS 8, KzS 8	LLG
b) Drehleitern (bisher Kraftfahrleitern oder Drehleitern)					
Drehleiter 32	DL 32	4,5 t	32 m	—	GDL
Drehleiter 26	DL 26	4,5 t	26 m	KL 26	—
Drehleiter 22	DL 22	3 u. 4,5 t	22 m	—	SDL
Drehleiter 17	DL 17	1,5 t	17 m	—	LDL
c) Schlauchkraftwagen					
Schlauchkraftwagen 4,5	S 4,5	4,5 t	—	Schlauchkw.	GSK
Schlauchkraftwagen 3	S 3	3 t	—	—	SSK
d) Tanklöschfahrzeug (bisher Tankspritze)					
Tanklöschfahrzeug 25	TLF 25	4,5 t	2 500 l/min	TS 2,5	—
Tanklöschfahrzeug 15	TLF 15	3 t	1 500 l/min	—	—
e) Kleinfahrzeuge einschl. Tragkraftspritzen					
Tragkraftspritze	TS 8	—	800 l/min	Tgs 8, Tks 8	TS 8
Tragkraftspritzenanhänger	TSA	Einachsanhänger	—	Tgsa 8	TSA
Tragkraftspritzenkarre	TSK	Karre für Handzug (DIN 14 356)	—	Tgsk	—
Löschanhänger	LA	Einachsanhänger (DIN 14 356)	—	Lsa	—
Löschkarre	LK	Karre für Handzug (DIN 14 354)	—	gr. Lsk	—
Kleine Löschkarre	KLK	Karre für Handzug (DIN 14 352)	—	kl. Lsk	—
Schlauchanhänger	SA	Einachsanhänger	—	—	—
Schlauchanhänger	SA 2	Zweiachsanhänger	—	Schlauchhaspel- anhänger	—
Schlauchkarre	SK	Karre für Handzug (DIN 14 353)	—	—	—
Anhängeleiter 12	AL 12	Einachsanhänger	12 m	—	AL 12
Anhängeleiter 17	AL 17	Einachsanhänger	17 m	—	AL 17
Anhängeleiter 22	AL 22	Einachsanhänger	22 m	—	AL 22

11. Juni 1943

Betr.: Erhöhung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren durch Zusammenfassung zu „Feuerwehr-Bereitschaften“; hier: deren Ausrüstungen - .

Erlass d. RFSSuChdDtPol im RMdL (nicht veröffentlicht)

17. September 1943

Arbeitseinsparungen an den Aufbauten LF 8 (LLG)

Auf Grund der behördlicherseits und vom Arbeitsausschuss Feuerwehrgeräte angeordneten Maßnahmen.

A.) Wegfall (Entfeinerung) von:

4. Schmiernippel an allen Türscharnieren,
8. 1 Scheibenwischer,
9. 1 Heisscheibe mit Steckdose,
10. 1 Rückblickspiegel,
15. der Steckdose des grossen Scheinwerfers,
16. 1 Deckenleuchte,
17. 1 Paar Winker mit Schalter,
18. Gleitschienen unter den Schiebläden,
20. der beiden Kennscheinwerfer auf dem Dach, dafür erhält der grosse Scheinwerfer eine Vorsteckscheibe kobaltblau massiv.

B.) Vereinfachungen:

21. Sitzkissen im Fahrerraum ungeteilt,
22. Türenfenster aus gewöhnlichen Glas,
23. Knopflochgurte anstelle von Lederriemen in den Schlauchfächern,
25. der Innenverkleidung im Führer- und Mannschaftsraum. Diese einheitlich grau, Sitzlatten natur,
26. Anstrich einheitlich dunkelgelb RAL 7028.
31. amtlichen Kennzeichen am Aufbau aufgemalt,
34. Holzfaserplattenbeplankung anstelle der Blechverkleidung,
35. Wegfall der Innenverkleidung an den Türen und des Türgummis.

Werkanweisung M 61/43 Klöckner-Humboldt-Deutz Werk Ulm.

November 1943

Anordnungen über den Bau von Fahrzeugen des Feuerlöschdienstes.

Heft 9, Tanklöschfahrzeug 15 Baumuster 1943 (TLF 15/43)

Erlass des RFSSuChdDtPol. und des RML

21. Dezember 1943

Betrifft: „Feuerwehr-Bereitschaften.“

- 1.) ..., ab sofort nur noch die Bezeichnung „Feuerwehr-Bereitschaften“ anzuwenden.
 - 2.) ...
 - a) Alarmierung: ...
 - b) Fahrzeuge: ...
 - c) Troß für den Nachschub: ...
 - d) Motorräder: ...
 - e) Erkundung, Einsatzbefehle: ...
 - 3.) Einsatz:
 - a) Zuweisung von Einsatzgebieten: ...
 - b) Innenangriff: ...
 - c) Schlauchbrücken: ...
 - d) Staub- und Rauchschutzbrillen: ...
 - e) Betriebsstoff: ...
 - f) Instandsetzung von Feuerlöschschläuchen:
 - 4.) Einschaltung der zuständigen Abschnittsin-
spekteure der Freiwilligen Feuerwehr: ..
 - 5.) Personalergänzung: ...
 - 6.) Entlassung der Feuerwehrbereitschaften: ...
 - 7.) Erkennungsmarken: ...
 - 8.) Kriegsauszeichnungen: ...
- Erl. d. RFSSuChdDtPol (nicht veröffentlicht)

1944

Januar 1944

Anordnung über den Bau von Fahrzeugen des
Feuerlöschdienstes.
Heft 1, 3. Ausg., Löschfahrzeug 8 Baumuster
1944 (LF 8/44)
Erlass des RFSSuChdDtPol und des RML
Aufbau auf Fahrgestell L 701 (Lizenz des 3 t
Opel-Fahrgestell bei Daimler-Benz)

3. April 1944

Führen von Pol.-Dienstfahrzeugen
1. Aus grundsätzlichen Erwägungen verbiete
ich hiermit den Angehörigen der Ordnungspol.
aller Sparten und Dienstgrade das Führen von
Pol.-Dienstfahrzeugen.
2. Von diesem Verbot ausgenommen sind die
Angehörigen ..., der Feuerschutzpol. und der
Freiw. Feuerwehr ...
3. Der Besitz des Pol.-Führerscheins stellt kein
grundsätzliches Recht zum Führen von Pol.-
Kraftfahrzeugen dar; hierzu ist neben dem Pol.-
Führerschein bzw. der Zusatzprüfung gemäß
RdErl. v. 15. 6. 1938 (MBIIV. S. 1052d) die Be-
rechtigung nach Abs. 2 erforderlich.
4. Alle dieser Weisung entgegenstehenden Ge-

nehmigungen sind einzuziehen. ...
RdErl.d. RFSSuChdDtPol im RMdl
In: BefBIO 1944 Nr. 14, S. 117

16. Juni 1944

Gasstrahler in Löschfahrzeugen.
(1) An Gasstrahlern der LF 15/44, LF 25/43 und
TLF 15/43 sind folgende Mängel bekanntge-
worden. ...
RdErl. d. ChefsO
In: BefBIO 1944 Nr. 25, S. 217.

14. Juni 1944

Führen von Pol.-Dienstkraftfahrzeugen.
Der RdErl. v. 03.04.1944 (BefBIO. S.117) wird
wie folgt ergänzt:
... „Darüber hinaus dürfen Kleinkrafträder in be-
sonders gelagerten Fällen uneingeschränkt ge-
führt werden. Entscheidung und Genehmigung
hierüber obliegt den zuständigen Befehlshaber
der Ordnungspolizei.“ ...
RdErl. d. ChefsO
In: BefBIO 1944Nr. 26, S. 225.

21. Juli 1944

Feuerlöschgeräte, tragbare Leitern.
(1) Damit bei der Verarbeitung des wertvollen
Flugzeugkiefernholzes der Verschnitt auf ein
Mindestmaß eingeschränkt wird, ist den Her-
stellerfirmen gestattet worden, die Holme der
tragbaren Leitern des für den Feuerlöschdienst
mit Ausnahme der Hakenleiter zu schäften. ...
RdErl. d. RFSSuChdDtPol
In: BefBIO 1944 Nr. 31, S. 259.

28. Juli 1944

Einführung kurzer Einreißhaken für Fahrzeuge
des Feuerlöschdienstes. ...
RdErl. d. ChefsO
In: BefBIO 1944 Nr. 32, S. 278.

14. August 1944

Versorgung der Feuerschutzpolizeien und
Freiw. Feuerwehren mit Kraftfahrzeugen.
(1) Der Beauftragte für den Vierjahresplan als
Bevollmächtigter für das Kraftfahrwesen hat mit
Verfügung v. 03.05.1944 ... die Zuständigkeit
für die Anforderung und Zuweisung von Kraft-
fahrzeugen neu festgelegt.
(2) Nach dieser Verfügung ändert sich an der

Versorgung der Feuerschutzpolizeien und Freiw. Feuerwehren mit Fahrzeugen des Feuerlöschdienstes nichts. Die Anforderungen über den Bedarf an diesen Fahrzeugen sind wie bisher auf dem Dienstwege einzureichen.

(3) Die Versorgung der Feuerschutzpolizeien mit handelsüblichen Kraftfahrzeugen (...) erfolgt durch den RFSSuChdDtPol. Anträge solcher Kfz. sind auf dem Dienstwege einzureichen.

(4) Die Freiw. Feuerwehren werden ausschließlich durch den Reichsverkehrsminister mit handelsüblichen Kraftfahrzeugen versorgt. Die Anträge hierzu sind bei der unteren Verwaltungsbehörde ... einzureichen.

(5) Mit Rücksicht auf die angespannte Versorgungslage sind Anträge nur für den zur Herstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft unbedingt erforderlichen Bedarf zu stellen. Besondere Wünsche hinsichtlich Fabrikat, Baumuster usw. werden nicht berücksichtigt; es können sowohl neue als auch gebrauchte Kraftfahrzeuge in- und ausländischer Fertigung zugewiesen werden.

(6) Sollte infolge der Versorgungslage den Anträgen auf Zuweisung von handelsüblichen Kfz. nicht oder nicht rechtzeitig entsprochen werden können, so besteht die Möglichkeit der Heranziehung geeigneter Kraftfahrzeuge durch Beorderung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes. Anträge hierfür sind von den Kommandos der Feuerschutzpolizei an den örtlichen Luftschutzleiter, von den Freiw. Feuerwehren über den Kreisführer der Freiw. Feuerwehr an die zuständige untere Verwaltungsbehörde - Fahrbereitschaftsleiter -, bei Städten mit staatl. Pol.-Verwaltung ebenfalls an den örtlichen Luftschutzleiter zu richten. Die Form des Abrufs für den Einsatz dieser Fahrzeuge (durch Stichwort, Fernruf o. ä.) ist in geeigneter Weise örtlich zu regeln.

(7) Die bisher hier eingegangenen Anträge von Freiw. Feuerwehren auf Zuweisung von handelsüblichen Kraftfahrzeugen sind damit erledigt.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol

In: BefBIO. 1944 Nr. 35, S. 298.

11. September 1944

Dampf- und Handdruckspritzen.

Im Hinblick auf die angespannte Versorgungslage sind alle nach Durchführung des RdErl. d. RFSSuChdDtPol. v. 20.05.1943 ... (MBliV. S. 855) noch vorhandenen – auch die nicht zur planmäßigen Ausrüstung gehörigen – Dampf- und Handdruckspritzen voll einsatzfähig zu halten.

RdErl. d. ChfsO

In: BefBIO 1944 Nr. 37, S. 310.

10. September 1944

Ausrüstung der Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes mit Hakengurten und Fangleinen.

[Mit Tabelle der Bestückung der Löschfahrzeuge].

RdErl. d. RFSSuChdDtPol

In: BefBIO 1944 Nr. 38, S. 322.

1945

13. Januar 1945

Instandsetzung von Kraftfahrzeugen der Feuerschutzpolizei und Freiwilligen Feuerwehr.

Vom OKW. Ist unter ... folgendes verfügt:

„Die besonderen Aufgaben der Ordnungspolizei sowie deren kriegswichtiger Einsatz erfordern eine stete Einsatzbereitschaft ihrer Kraftfahrzeuge. Es wird daher angeordnet, daß die Kraftfahrzeuge der Ordnungspolizei bezüglich der Instandsetzung, Kontingentierung von Ersatzteilen und sonstigen Material im Rahmen verfügbarer Bestände den Kraftfahrzeugen der Wehrmacht gleichzustellen sind. ...

RdErl. d. ChfsO

In: BefBIO 1945 Nr. 1, S.40.

15. Januar 1945

Tragkraftspritzen – TS 8; hier: Übergabe-, Kunden- und Reparaturdienst der Deutschen Feuerwehrgäteindustrie GmbH.

[Mit Anschriften der beteiligten Firmen].

RdErl. d. ChfsO

BefBIO 1945 Nr. 6, S. 50.

Anlagen:

Stand: Mai 2016

Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen.

Erlassen vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des In-

nern mit Einverständnis des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen.

Ab Heft 7; und des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Heft 1: Leichtes Löschgruppenfahrzeug – LLG – Gültig ab 16. Februar 1940.

Vgl. RdErl. v. 03.06.1940 (MBliV. S. 1101); [Arch. OFV]

Heft 1: Ergänzende Vorschriften zum Heft 1 vom Dezember 1940. [Arch. DFM Fulda]

Heft 1: Leichtes Löschgruppenfahrzeug – LLG – 2. Ausgabe, 1942, mit TSA.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl.? [Arch. OFV.]

Heft 1: Ergänzende Vorschriften zum Heft 1 vom Februar 1942. [Arch. DFM Fulda]

Heft 1: Löschfahrzeug 8 Baumuster 1944 (LF 8/44) 3. Ausg., Jan. 1944.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. (Nicht nachgewiesen)

Heft 2: Schweres Löschgruppenfahrzeug – SLG – Gültig ab 16. Februar 1940.

Vgl. RdErl. v. 03.06.1940 MBliV. S. 1101); [Arch. OFV]

Heft 2: Ergänzende Vorschriften zum Heft 2 vom Mai 1942. [Arch. OFV]

Heft 2: Schweres Löschgruppenfahrzeug – SLG – Gültig ab 1942.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl.? (Nicht nachgewiesen)

Heft 3: Leichte Drehleiter – LDL – Gültig ab 16. Februar 1940.

Vgl. RdErl. v. 07.10.1940 (MBliV. S. 1926); [Arch. OFV]

Heft 4: Schwere Drehleiter – SDL – Gültig ab 16. Februar 1940.

Vgl. RdErl. v. 07.10.1940 (MBliV. S. 1926); [Arch. OFV.]

Heft 5: Großes Löschgruppenfahrzeug – GLG – Gültig als Entwurf ab 01.02.1941.

Vgl. RdErl. v. 01.02.1941 (MBliV. S. 199); [Arch. OFV]

Heft 6: Schwerer Schlauchkraftwagen – SSK – Gültig als Entwurf ab 01.02.1941.

Vgl. RdErl. v. 01.02.1941 (MBliV. S. 199); [Arch. OFV.]

Heft 7: Leichter Gasschutzkraftwagen – LGK –

Vgl. RdErl. v. 01.02.01941 MBliV. S. 199;

(Nicht erschienen (Gihl, Bd: II; S. 16))

Heft 7: Einachsanhänger – TSA – mit Tragbarer Kraftspritze zur Verwendung in einer nichtmotorisierten Gruppe. Gültig vom April 1942. [Arch. OFV.]

Heft 8: Großer Schlauchkraftwagen – GSK – Gültig ab 1. Mai 1942. (Nicht nachgewiesen)

Heft 9: Große Drehleiter – GDL – Gültig ab 1. Februar 1942.

(Nicht erschienen (Gihl, Bd.II, S. 20))

Heft 9: Tanklöschfahrzeug – TLF 15/43 – Gültig ab November 1943. [Samml. Th. Knauf]

Heft 10: Tanklöschfahrzeug – TLF 25/43 – Gültig ab Januar 1944. (Nicht nachgewiesen)

Luftwaffendienstvorschriften (L. Dv.)

Die Luftwaffen Dienstvorschriften sind hier genannt für die Besitzer von ehem. luftwaffeneigenen bzw. von den Kommunen beschafften (SHD) Fahrzeugen.

L.Dv. 783 ... (L. Dv. 51/ ...); [Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für ...]

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

L.Dv. 51/1 „Vorläufige Vorschriften für das Verwalten von Feuerlöschschläuchen der Reichsluftfahrtverwaltung für die Zwecke des zivilen Luftschutzes“. Genehmigt ? ...

Bezeichnung L.Dv. 783 durch RdErl. v. 02.03.1939. (Nicht nachgewiesen)

RdErl. d. RFSSChdDtPol. im RMdl.

In: RMBliV. 1939 Nr. ;S. 536d.

L.Dv. 51/1 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrleiter – KL 26 – Bauart 1936“. Genehmigt (Nicht nachgewiesen)

L.Dv. 51/2 Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrerspritze (KS 25 – Bauart 1936), vom 24. Dezember 1936.

Änderung in L.Dv. 783/1, (Handschriftl.) durch RdErl. v. 02.03.1939.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl.

In: RMBliV. 1939 Nr. 10, S. 536 d.

[Arch. OFV u. PDF]

L.Dv. 51/3 Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze (Löschkraftwagen mit Tragkraftspritzenanhänger) KzS 8 – Bauart 1937, vom 15. Oktober 1937.

Änderung in L.Dv. 783/2, (handschriftl.) durch RdErl. v. 02.03.1939.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl.

In: RMBliV. 1939 Nr. 10 ; S. 536 d.

Außer Kraft durch RdErl v. 08.07.1941.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdl.

In: RMBliV. 1941 Nr. 29, S. 1268.

[Arch. OFV u. PDF]

L.Dv. 783 / 1a „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrerspritze - KS 25 – Bauart 1942 – ... 1942. (Nicht nachgewiesen)

L.Dv. 783 / 1b „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Löschfahrzeug – LF 25 / 43 – Bauart 1943.“ Genehmigt 27. November 1942.

[Arch.OFV u. PDF]

L.Dv. 783 / 2 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze KzS 8 – Bauart 1937 – 15. Oktober 1937. [PDF / ZMSBw]

L.Dv. 783 / 2a „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze KzS 8 – Bauart 1937- November 1940, mit Deckblatt 1. – 3. April 1942. [PDF / ZMSBw]

L.Dv. 783 / 2b „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftzugspritze KzS 8 – Bauart 1939 – November 1940. [PDF / ZMSBw]

L.Dv. 783 / 3 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Schlauchkraftwagen Schlauchkw.- Bauart 1936 – Juni 1938. [Arch. OFV u. PDF]

L.Dv. 783 / 3 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Schlauchkraftwagen Schlauchkw.

– Bauart 1936 – Oktober 1941.

[PDF / ZMSBw.]

L.Dv. 783 / 3 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Schlauchkraftwagen 4,5 / 43 (S 4,5 / 43) – ... 1943. (Nicht nachgewiesen)

L.Dv. 783 / 11 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrleiter – KL 26 – Bauart 1939 – Oktober 1940. [PDF / ZMSBw.]

L.Dv. 783 / 15 „Ausrüstungsverzeichnis und Beladeplan für Kraftfahrerspritze 8 Kfz. 305/108 - KS 8 – Bauart 1941 – Ausg.: März 1942.

[PDF / ZMSBw.]

Literatur:

Bücher

- A. Zischka, Wissenschaft bricht Monopole, Wilhelm Goldmann Verlag, Leipzig, 1936.

- J. Semjonow, Die Güter der Erde, Eine Wirtschaft-Geographie für Jedermann, Deutscher Verlag, Berlin, 1936.

- K. Schlosser, die Geräte der Feuerwehr, Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, 4. Aufl. 1942.

- F. Heimberg, W. Fuchs; Die Ausbildung der Feuerschutzpolizei, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1944.

- M. Gihl, Geschichte des deutschen Feuerwehrfahrzeugbaus, Band 1 und 2, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1998 u. 2000.

- A. Linhardt, Feuerwehr im Luftschutz, Braunschweig 2002.

- U. Paulitz, Feuerwehr-Klassiker, Drehleitern und Löschfahrzeuge, Metz und Mercedes Benz, Motorbuch Verlag, Ungekürzte Lizenzausgabe, 2000.

- M. Foedrowitz, Feuerwehrfahrzeuge im Einsatz 1939 – 1945, Karl Müller Verlag, 1994.

- H. Rumpf, Der Hochrote Hahn, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Darmstadt, 1952.
- H. Brunswig, Feuersturm über Hamburg, Motorbuch Verlag, Stuttgart, 1978.
- L. Baer, Vom Metallhelm zum Kunststoffhelm, Neu-Anspach 1999.
- PDV: 23, I. Teil, Abschn. B; Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (AVF):
I. Teil: Der Löschangriff, Abschn. B: die Gruppe, Verlag vo E.S. Mittler & Sohn, Berlin 1938.

Zeitschriften

- Lindner (RLM), Einheitliche Benennung von Feuerwehrgeräten und -fahrzeugen, Schlesische Feuerwehr-Zeitung, 1938, Nr. 17, S. 638.
- DIN FEN 501 Entwurf, Kurzbezeichnung für Feuerwehrfahrzeuge, Westfälischer Feuerwehrmann, 1938, Folge 3, S. 44.
- L. Garski, Geschäftsführer der Feuerwehertechnischen Normenstell, Stand der Normung im Feuerwehrfahrzeugbau, Feuerschutz, 1938, Nr. 11, S. 175.
- P. Vaulont, Neue Feuerwehrgeräte müssen den Normen entsprechen, Zur „Sechsten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz“ vom 13. Februar 1939, Die Feuerlösch- Polizei, 1939, Heft 7, S. 207.
- H. Brunswig, Grundlagen der Sicherung von Kraftfahrdrehleitern, Feuerschutz, 1940 Nr. 4, S. 42 und 1940, Nr. 6, S.74.
- W. Kalaß, Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen, Deutscher Feuerschutz, 1940, Nr. 12, S. 275.
- W. Kalaß, Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerschutztechnik, 1941, Nr. 4, S. 48.
- H. Brunswig, Das leichte Löschgruppenfahrzeug, Feuerschutztechnik, 1941, Nr. 4, S. 51.

- L. Garski, Das schwere Löschgruppenfahrzeug, Feuerschutztechnik, 1941, Nr. 9, S. 116.
 - L. Garski, Der schwere Schlauchkraftwagen, Feuerschutztechnik, 1941, Nr. 10, S. 130.
 - L. Garski, Typisierte Feuerwehrfahrzeuge, Deutscher Feuerschutz, 1942, Nr. 1, S. 3.
 - W. Kalaß, Typung und Fertigung von Feuerwehrfahrzeugen im Kriege, Feuerschutztechnik, 1943, N. 1, S. 1.
 - O. Herterich, Typung im Feuerwehrgerätebau, Stand der Arbeiten und Zukunfts-Aufgaben der Entwicklung, Feuerschutztechnik, 1943, Nr. 1, S. 3.
 - O. Herterich, Die Einheitspumpe für Kraftfahr-spritzen, Feuerschutztechnik, 1943, Nr. 2, S. 14.
 - O. Herterich, Die Einheits-Tragkraftspritze, Feuerschutztechnik, 1943, Nr. 3, S. 30.
 - O. Herterich, Vereinheitlichung der Geräte und Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes, Deutscher Feuerschutz, 1944, Nr. 1, S. 2.
 - Scholz, Original LLG 1939 – 1945, Feuerwehr & Modell, 6 / 1984, A. Scholz Verlag Ronnenberg.
 - Gelbert, Die Fahrzeuge des Feuerlöschdienstes, Neue Bezeichnungen – Neue Bauarten, Gasschutz und Luftschutz, 1943, Nr. 6. S. 133.
- Arch. OFV = Archiv des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes, Jever
- DFM = Deutsches Feuerwehr Museum Fulda
- ZMSBw = Zentrum der Militärgeschichte und Sozialwissenschaft der Bundeswehr, Potsdam.
- Bearbeitet: E. Rodehau
Mitglied der Abteilung Feuerwehrmuseum des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes in Jever.
rodezeit@t-online.de

Aus dem Archiv der Feuerwehr Datteln

von Peter Korte

Es geschah im Juni...

15. Juni 1276 Am Veitstag (Hl. Vitus) wird die Stadt Lübeck durch ein Großfeuer fast vollständig zerstört, nur 1.000 Häuser bleiben verschont. Der Rat ordnet daraufhin an, dass künftig alle Gebäude innerhalb der Stadtmauern aus Stein zu errichten sind. Eine der ersten eingreifenden feuerpolizeilichen Bestimmungen. Die Stadt bleibt dadurch in den folgenden Jahrhunderten von Großfeuern verschont (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 54 / Das Feuer hat zwei Gesichter, S. 11)

7. Juni 1491 Ein Großbrand in Dresden vernichtet die Hälfte der 470 Gebäude der Innenstadt mitsamt der Kreuzkirche (Festschrift FF Dresden S. 19)

7. Juni 1571 Erneut Feuersbrunst in Radevormwalde (NW). Die Kirche, das Rathaus, das Wipperfürther Tor, die Pfarrhäuser und 60 Bürgerhäuser werden eingeschert (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 439)

16. Juni 1621 Fast die gesamte Stadt Bayreuth (Bayern) fällt einem Großbrand zum Opfer (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 359)

12. Juni 1631 Durch leichtsinnigen Umgang mit Schießpulver brennen in Chemnitz (SN) 228 Häuser ab (125 Jahre BF Chemnitz 1991, S. 4)

18. Juni 1631 Nach einem Blitzschlag vernichtet ein Stadtbrand in Clausthal-Zellerfeld (HE) bei großem Wassermangel in nur drei Stunden etwa 43 Häuser nebst Nebengebäuden (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 494)

23. Juni 1676 Ein Großbrand vernichtet in Hamburg-Cremon 24 Häuser, den neuen Kran und die Waage. Große Mengen Warenvorräte verbrennen mit (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 624 / 333 Jahre Hamburger Feuerkasse, 2009, S. 10)

30. Juni 1751 Ein Großfeuer legt in Werningerode (ST) „84 Brau- und 97 Kothhäuser sowie die Liebfrauenkirche“ in Schutt und Asche (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 358)

8. Juni 1781 Das vom Brand 1763 neu errichtete Pariser Opernhaus brennt erneut ab. Mindestens 21 Tote (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 767 / Notruf 112, Bd. 1, S. 141 / 112 Magazin für den Feuerwehrmann 10/1978)

14. Juni 1811 In Kaliningrad (Russland; früher: „Königsberg“) bricht in einem Teer- und Öllager ein Feuer aus. Das brennende Öl verbreitet sich auf dem Pregel, setzt Brücken und Schiffe in Brand und verursacht einen verheerenden Stadtbrand, dem 144 Häuser und 134 Speicher zum Opfer fallen. Der taxierte Versicherungsschaden beträgt über 900.000 Rtl. (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 452)

27. Juni 1826 Ein Stadtbrand vernichtet in Osterode/ Harz (NI) in wenigen Stunden 39 „Feuerstellen“. (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 479) Osterode wird 1826 von nicht weniger als fünf Feuersbrünsten heimgesucht, die einen Großteil der Stadt einäschern (National Zeitung v. 17.09.1933)

4. Juni 1836 Bei Reparaturarbeiten gerät das Dach der Kathedrale von Chartres (F) durch die Unvorsichtigkeit von Handwerkern in Brand. Das Gotteshaus brennt vollständig nieder (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 716)

18. Juni 1851 Scabell führt dem Polizeipräsidenten die neue Feuerwehr Berlin als einsatzbereit vor (Lottmann, Berliner Feuerwehr, S. 25)

30. Juni 1851 In der Stadt Luxemburg wird die erste Freiwillige Feuerwehr gegründet (CTIF 2012: Entstehung und Entwicklung von Berufsfeuerwehren, S. 283)

2. Juni 1856 Die hölzerne Rheinbrücke mitsamt den darauf befindlichen Mühlwerken wird durch eine Brandkatastrophe vernichtet. Sie ist Auslöser für die Gründung einer Feuerwehr in Konstanz (Im Verein mit dem Feuer, S. 34)

9. Juni 1861 Die städt. Feuerwehr kann zusammen mit den „Magdeburger Löschanstalten“ verhindern, dass der durch Blitzschlag ausgelöste Großbrand der St.-Ulrich-Kirche sich in Magdeburg zu einem katastrophalen

Stadtbrand ausweitet. Die Kirche brennt jedoch bis auf die Grundmauern nieder, der Sachschaden liegt bei ca. 80.000 Taler (Der Feuerwehrmann 6/1971)

29. Juni 1861 In den Werften und Magazinen von Southwark bei London-Bridge bricht ein Feuer aus, das in zwei Tagen einen Sachschaden von 2 Mio. Pfund Sterling anrichtet. Der Kapitän der FW-Brigade kommt bei den Löscharbeiten ums Leben (Der Feuerwehrmann 6/1979)

15. Juni 1866 Auf dem Schlachtfeld von Langensalza (Königreich Hannover vers. Preußen) erstmals Einsatz des Sanitätswesens des Henry Dunant mit seinen Neutralitätselementen des Roten Kreuzes unter Kriegsbedingungen (CTIF 2013, Sanitäts- und Rettungsdienst bei den Feuerwehren, S. 37)

16. Juni 1866 Die Elbebrücke bei Riesa (Bahnbrücke von 1839, 800m lang) wird von sächsischen Pionieren im Krieg gegen Preußen angezündet und zerstört (Kubitzki, Reblaus, Nonne, Roter Hahn im Königreich Sachsen, S. 22)

13. Juni 1896 6. Verbandstag des Westfälischen Feuerwehrverbandes in Münster (Lenski, 1891 - 1931 Der Westf. Feuerwehrverband, 2014, S. 25)

26. Juni 1896 Kiel (Schleswig-Holstein) erhält eine Berufsfeuerwehr (Bürger gegen den roten Hahn, S. 32)

Juni 1906 6. Deutscher Feuerwehrtag in Aachen (150 Jahre FF Aachen, 1986, S. 44).

17. Juni 1906 Alexander Laurent meldet ein Deutsches Reichspatent für den ersten Schaumlöcher an

22. Juni 1916 Fünf französische zweimotorige Bomber werfen über dem Karlsruher Stadtkern je acht Bomben ab. Fünf Bomben schlagen während einer Vorstellung in der Nähe des Zirkus Hagenbecks ein. Ca. 120 Menschen, darunter 85 Kinder, sterben - 169 Menschen werden schwer verletzt (D. Farrenkopf in „Mit Gott für Kaiser und Reich“, Symposium 2014, S. 33 ff. / Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 108)

20. Juni 1921 In Köln wird die Hafenerwache außer Dienst genommen (Neuhoff 2014, Feuer und Flamme, S. 126)

8. Juni 1926 Ausgehend von einer Dampfbäckerei

vernichtet bei starkem Westwind ein Großbrand in Krems a. d. Donau 12 Dachstühle von Wohnhäusern, Wohnungen u. Magazinen. 38 Feuerwehren bekämpfen das Feuer. Der Sachschaden beträgt über 250.000 Schilling (CTIF 2015, Spektakuläre Brände und Brandstiftungen, S. 213)

5. Juni 1931 Der Badische Gemeinde-Versicherungsverband dehnt die gesetzliche Unfallversicherung auf die Feuerwehren aus (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 63)

6. Juni 1931 Dem Brand des Glaspalastes in München fallen 2.875 Kunstwerke zum Opfer, darunter 110 Gemälde deutscher Romantiker. Keines der ausgestellten Kunstwerke ist versichert (Datteler Anzeiger v. 08.06.31 / Die Feuerwehr in der Gesellschaft, S. 25 / Bemerkenswerte Brände und ihre Lehren, Die Roten Hefte 34, S. 60 / Brandkatastrophen, S. 24 / Das Feuer hat zwei Gesichter, S. 190 / Brandschutz in Baudenkmälern und Museen, 1980, S. 146 ff. / Natur- und Brand-Katastrophen, S. 146)

6. Juni 1931 15 Feuerwehren des Ratzeburger Gebietes (Freistaat Mecklenburg-Strelitz) beschließen die Bildung eines eigenen Landesverbandes (Festschrift 2004: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.)

18. Juni 1931 In Münster (NW) wird in der Hauptfeuerwache die Provinzial-Feuerwehrscheule für Westfalen eröffnet (CTIF 2014, Schulen und Ausbildungsstätten der Feuerwehren, S. 32 u. 289 / Lenski 2014, Der Westfälische Feuerwehrverband 1891 – 1931, S. 44 u. 222)

17. Juni 1936 Reichsführer SS Heinrich Himmler wird per Erlass Chef der Deutschen Polizei im Reichministerium des Innern (Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 55, S. 487)

19. Juni 1936 Lt. Reichsbefehl der Reichsjugendführung der NSDAP wird die Beteiligung von HJ-Einheiten in den Dörfern (auf dem Lande) am Dienst der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr als zusätzlicher HJ-Dienst genehmigt. Die Aufstellung besonderer Einheiten ist jedoch (noch) verboten (Blazek 2009, „Unter dem Hakenkreuz“, S. 115)

25. Juni 1936 bis 19.07. „Große Deutsche Luftschutzausstellung“ in Köln, die in einfacher Form dem Laien die Notwendigkeit des Luftschutzes vor Augen führen soll (Bruppacher, Paul; Adolf Hitler und die Geschichte der NSDAP, Teil 1 1889-1937)

7. Juni 1941 Weisung es Reichstatthalters, den Feuerwehren nur noch die Benzinmengen zu ersetzen, die im Einsatz verbraucht werden. Übungen müssen „ohne Treibstoffaufwand“ durchgeführt werden (Hist. Schriftenreihe des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes, Entwicklung des Feuerwehrwesens Heft 3, 2/2007, S. 67)

24. Juni 1941 Abnahme der Feuerschutzpolizei-Regimenter 2 „Hannover“ in Neumünster und 3 „Ostpreußen“ in Metgethen (vfdB 2013, Zwischen Gleichschaltung und Bombenkrieg, S. 144)

11. Juni 1946 Der Versuch, die noch bestehende Freiwillige Feuerwehr zur Dienstaufnahme zu gewinnen, schlägt in Mülheim a. d. Ruhr fehl; sie wird daher aufgelöst. Dafür wird die Berufsfeuerwehr auf 49 Mann verstärkt (60 Jahre Berufsfeuerwehr Mülheim a. d. Ruhr, S. 27 u. 59)

30. Juni 1946 Die Landesfeuerweherschule Thüringen in Reinhardsbrunn nimmt ihren Lehrbetrieb im ehem. Schloß auf (CTIF 2012: Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren, S. 234 / CTIF 2014, Schulen und Ausbildungsstätten der Feuerwehren, S. 207 u. 291)

Juni 1951 Die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Essen (NW) entwickelt zusammen mit der Fa. Deitermann (Datteln) den Stoff „Brandex“ (Abdichtungsmittel), der auf den Branddamm (errichtet zur Abdämmung von Grubenbränden) aufgespritzt werden kann und einen wetterdichten Überzug bildet (RZ v. 18.06.1951 / Farrenkopf: „Zugepackt – heißt hier das Bergmannswort“, S. 317)

2. Juni 1951 Erster badischer Landesfeuerwehrtag mit 5.000 Teilnehmern in Freiburg i. Breisgau (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 109)

3. Juni 1951 Nachdem die Daimler-Benz-AG Patente und Produktionsanlagen von der Fa. Boehringer übernommen hat, rollt in Gaggenau der erste serienmäßig gefertigte Unimog vom Band (Feuerwehr-Magazin 6/2011, S. 69)

10. Juni 1951 Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Landesfeuerwehrverbände (AGL) in Kassel mit dem Ziel, einen Dachverband für die dt. Feuerwehrverbände einzurichten (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 102 /

Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 197.)

1. Juni 1961 Das auf Berufsfeuerwehren zugeschnittene naturwissenschaftlich-technische Studium „Ingenieur für den Brandschutz“ wird in der DDR als Berufsbezeichnung anerkannt (Gläser, Wasser marsch in der DDR, S. 660)

2. Juni 1961 Der Innenminister NW legt fest, dass alle Polizeirufsäulen die Aufschrift „Polizei + Feuer“ erhalten und dass Direktleitungen zwischen Polizei und Feuerwehr zur Notrufweiterleitung geschaltet werden sollen (Neuhaus 2014, Feuer und Flamme, S. 223)

17. Juni 1961 Das HI.-Geist-Krankenhaus in Hagen-Haspe (NW) gerät durch Brandstiftung in Brand, alle 195 Patienten werden evakuiert. Der Dachstuhl wird vollständig zerstört, der Sachschaden beträgt 700.000 DM (Der Feuerwehrmann 8/1961 / Paulitz, Historische FF im Einsatz, S. 120)

21. Juni 1961 bis 25. Juni 23. Deutscher Feuerwehrtag in Bad Godesberg, verbunden mit der Industrie-Ausstellung (23.06. bis 02.07.) „Der Rote Hahn“ in Köln (Der Feuerwehrmann 9 u. 10/1960 u. 6, 7 u. 8/1961 / Feuerwehrjahrbuch 1980/81, S. 217 u. 222 / Brandschutz 4/1994). Magirus zeigt Gelenkmast mit 18m Arbeitshöhe mit Wendestrahrohr in der Kanzel (Hornung, Geschichte der FF., S. 101). Der prägnante Name „Interschutz Der Rote Hahn“ wird erstmals für die zunehmend internationaler werdende Fachausstellung gewählt und hat bis heute Bestand (Lauffeuer 5/2005 / Feuerwehr UB 6/2005). Ausrichtung des ersten internat. Feuerwehrwettkampfes (Der Feuerwehrmann 1/1962). Erste Bundesbewertungsspiele der Feuerwehr-Musik u. Spielmannszüge (Jubiläumsausgabe Lauffeuer 1978, S. 163)

Juni 1966 Die Kreisstadt Oschatz (SN) verfügt als erste Stadt der DDR über ein drahtloses Alarmierungssystem über UKW mittels eines 20-Watt-Senders für die Alarmierung der Feuerwehr (Wasser marsch in der DDR, S. 678)

20. Juni 1966 In Essen wird die neue Hauptfeuerwache (10,5 Mill. DM) an der Straße Eiserne Hand eingeweiht (110 Jahre Berufsfeuerwehr Essen 2004, S. 66)

26 Juni 1971 Bei einem von einem Blitzeinschlag in ein Entlüftungsventil eines Erdölbehälters ausgelösten

Großbrand in der Raffinerie Czechowice-Dziedzice (POL) kommen 37 Feuerwehrmänner ums Leben, 105 Personen werden schwer verletzt. Der über zwei Tage dauernde Brand wird zunächst unkoordiniert angegangen, was zur Katastrophe führt: ein explodierender Ölbehälter löst eine Flammensäule von 1.000m Höhe aus. 7.000t brennenden Erdöls fallen auf Menschen und Einsatzfahrzeuge, wovon 22 vollständig vernichtet werden. 1.484 BF-Kräfte und 1.030 freiw. Feuerwehrkräfte sind im Einsatz (CTIF 2015, Spektakuläre Brände und Brandstiftungen, S. 355)

1 Juni 1976 Im Rahmen der Umsetzung der Militärdoktrin des Warschauer Paktes wird in der DDR die Zivilverteidigung aus dem IM herausgelöst und unter die Befehlsgewalt des Ministers für Nationale Verteidigung gestellt (Plattner in Brandschutz 10/2013)

26 Juni 1976 Abriss der letzten Gebäudereste des ehemaligen Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrmuseums in Gelsenkirchen (M. Lenski, 6. Fachforum Geschichte Vff NRW, 11/2014)

13 Juni 1981 Klaus Schneider wird Nachfolger von Willi Real als Vorsitzender des LFV NRW

15 Juni 1986 Riesenwaldbrand in Portugal: 15 Feuerwehrmänner sterben, 5.000ha Wald werden vernichtet

26 Juni 1986 Ein Brand in dem VEB Wollkämmerei Leipzig verursacht einen Sachschaden von über zwei Mio. Mark, mehrere FF-Männer erleiden Rauchgasvergiftungen (Festschrift 125 Jahre Leipziger FF 1990, S. 76 / Wasser marsch in der DDR, S. 743)

6 Juni 1996 Beim Absturz eines Hubschraubers der Bundeswehr bei Dortmund-Löttringhausen finden 13 Menschen den Tod (Festschrift 100 Jahre BerufsFW Dortmund 2001, S. 52)

20 Juni 1996 Beim Brand des Krankenhauses in Limburg entsteht ein Sachschaden von mehreren Millionen DM; Menschen kommen nicht zu Schaden (Notruf 112, Band 18, S. 74)

28 Juni 2001 Nach einem Verkehrsunfall läuft auf der A 43 aus einem Gefahrguttransporter Alkylsulfonsäure aus. Die Recklinghäuser Feuerwehr setzt 24 Chemikalienschutzanzüge ein, die Autobahn ist für fünf Stunden komplett gesperrt (Festschrift 125 Jahre LZ Altstadt Recklinghausen, 2003)

20 Juni 2006 Bei einem Übungseinsatz in Glindenberg (Sachsen-Anhalt) rasen vier Feuerwehrleute in den Tod (Recklinghäuser Zeitung v. 21.06.2006)

21 Juni 2006 Das Institut der Feuerwehr in Münster (NW) feiert sein 75-jähriges Bestehen

22. Juni 2006 Acht Verletzte und einen Sachschaden von mehr als 100 Mio. Euro verursacht ein Brand im Krefelder Thyssen-Krupp-Werk. 100 Feuerwehrleute bekommen das Feuer erst nach 6½ Stunden unter Kontrolle (Recklinghäuser Zeitung v. 23.06.2006)

5 Juni 2011 Ein mehrtägiges Großfeuer im Naturschutzgebiet „Amtsvenn“ an der dt.-niederl. Grenze vernichtet eine Fläche von der Größe von ca. 200 Fußballfeldern. Auch 160 Feuerwehrkräfte aus dem gesamten Kreis Recklinghausen sind in Gronau im Einsatz (Recklinghäuser Zeitung v. 04. u. 06.06.2011)

8 Juni 2015 bis 13.06. Interschutz 2015 in Hannover (Feuerwehr-Jahrbuch 2015, S. 12ff.)

9 Juni 2015 Durch die „Verletzung von Sicherheitsvorschriften“ oder Sabotage kommt es in einem Treibstofflager am Stadtrand Kiews (Ukraine) zu einem Großbrand: 16 Treibstofftanks geraten in Brand. Mindestens vier Tote und 12 Verletzte. Mehrere hundert Feuerwehrkräfte sind im Einsatz (Recklinghäuser Zeitung v. 10.06.2015)

27 Juni 2015 Die Entschärfung einer 20 Zentner schweren Fliegerbombe in Köln aus dem 2. WK führt zur größten Evakuierung der Nachkriegszeit: ca. 800 Einsatzkräfte schaffen einen reibungslosen Ablauf der Evakuierung von 20.000 Menschen. Auch Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr werden eingestellt (RZ. v. 27. u. 28.06.2015)

Es geschah im Juli...

976 Bei einem Aufstand gegen den tyrannischen Dogen Pietro Candiano IV. werden in Venedig (I) die Kirche St. Marco und der Dogenplast ein Raub der Flammen. Wände und Dach der Kirche bestehen aus „Holz und Röhricht“ (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 662)

23. Juli 1316 Von der Judengasse ausgehend, ver-

nichtet ein Stadtbrand mehr als die Hälfte der Altstadt Prags (CZ) (Beschreibung der kgl. Haupt- u. Residenzstadt Prag 1787, 2. Theil, S. 264 / Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 415)

16. Juli 1591 Ein großer Teil des Ortes Havixbeck (NW) sowie das Kirchen- und Turmdach fallen einem Feuer zum Opfer (Westfälischer Heimatkalender 1953, S. 182)

27. Juli 1676 Zahlreiche Blitzeinschläge bei einem schweren Gewitter verursachen in Oldenburg (NI) eine Feuersbrunst, bei der 700 Wohnhäuser und 250 Nebengebäude vernichtet werden (CTIF 2012, Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren, S. 138)

1. Juli 1681 Älteste Urkunde Hannovers über eine „Revidierte Feuer-Ordnung“ (Festschrift FF Hannover / 112 Magazin für den FM 2/1980 / CTIF 2012, Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren, S. 129)

27. Juli 1716 In Stuttgart vernichtet nach einer Pulverexplosion ein Schadenfeuer innerhalb von fünf Stunden 45 Wohnhäuser und Scheunen. Gewaltiger Aufwand und Windstille bringen den Brand zum Stehen. Über 7.000 „auswärtige Löschmannschaften“ werden im Rathaus mit je einem Pfd. Brot und einem Schoppen Wein verköstigt (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 296 / Der goldene Helm, 1956, S. 60 / Jarauscha/Haase 1991, Die Stuttgarter Feuerwehr, S. 27)

26. Juli 1736 Ein Stadtbrand, entstanden im Haus eines Büchschmieds und Branntweinbrenners, vernichtet in Greifswald (MV) 28 Häuser; eine ebenso große Anzahl wird schwer beschädigt (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 336)

6. Juli 1791 Beim Brand des Amsterdamer Seemagazins wird mit 25 bis 30 Wasserspritzen Jan van der Heydens vergeblich versucht, dem Feuer Herr zu werden. Das Gebäude samt kostbarem Inhalt wird bis auf die Außenmauern zerstört (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 142 / Das Feuer hat zwei Gesichter, S. 14)

20. Juli 1811 Bei einem verheerenden Großbrand werden in Vreden (NW) 311 Häuser (¾ der Stadt) eingäschert (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 458 / Fischer, Chronik des Münsterlandes 2003, S. 302)

10. Juli 1841 In Moers (NW) wird das Pflichtbrand-

corps abgeschafft und durch ein freiwilliges Brandcorps ersetzt. Moers betrachtet dies als Gründungsdatum der FF (10 Jahre Feuer- u. Rettungswache Moers, 1995)

17. Juli 1841 In Meißen (SN) wird das (militärisch organisierte und uniformierte) freiwillige „Freiwillige Lösch- und Rettungskorps“ Deutschland feierlich im Rathaus verpflichtet (Gründungsdatum). Kleidung/Uniform ist ein grauer Leinenrock mit farbigem Kragen, das Korps ist in „Rettungs-, Lösch- und Wachschar“ unterteilt (Hornung, FF-Geschichte, S. 55 / Jubiläumsausgabe lauffeuer 1978, S. 156 / G-Geschichte 9/2011 / CTIF 2011, Feuerwehr- und Turnerbewegung, S. 41 / Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 60). Gründung am 01.05.1841 (Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 64).

28. Juli 1846 In Durlach bei Karlsruhe wird durch Stadtbaumeister Christian Hengst aus 48 Turnern ein „Pompier-Corps“ gegründet, das als die erste Freiwillige Feuerwehr in Deutschland gilt. Bestimmte Personen bekommen bestimmte Aufgaben, das Personal ist in Steiger u. andere Organisationseinheiten gegliedert. Ab dem Winter übt das Corps wöchentlich (Chronik der FF Durlach, S. 16 / Der goldene Helm, 1956, S. 22 u. 82 / Metzger 1992, 150 Jahre Metz, S. 29 / Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 74). Lt. „Originalbericht von 1896“ in Der Feuerwehrmann 6/1972 und 5/1976 ist Gründungsdatum der 01.05.1846)

2. Juli 1856 In Berlin wird ein Wasserleitungsnetz mit 1.520 Hydranten in Betrieb genommen (150 Jahre Berliner Feuerwehr, S. 174)

3. Juli 1891 Bei einem Hausbrand in Dargun (MV) begräbt ein einstürzender Schornstein mehrere Feuerwehrmänner unter sich. Drei können nur noch tot geborgen werden (Festschrift 2004: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.)

19. Juli 1891 In Bad-Godesberg findet der 29. Rheinisch-Westfälische Feuerwehr-Verbandstag statt. Trennung in Westf. Feuerwehr-Verband und Rheinischen Prov.-Feuerwehr-Verband, mit dem er seit 1862 den Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrverband bildete (Recklinghäuser Zeitung v. 25.07.1891 / Leupold 2003, Die freiw. Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918, S. 81 / 150 Jahre Feuerwehrverbände auf dem heutigen Gebiet von NRW, 2012, S. 16 / Lenski, 1891 – 1931 Der Westf. Feuerwehrverband, 2014, S. 20)

31. Juli 1891 In Dortmund wird der Westfälische Feuerwehrverband gegründet. Vorsitzender wird Wilhelm Mummenhoff (Festschrift FF. Bochum, 1986 / 150 Jahre Feuerwehrverbände auf dem heutigen Gebiet von NRW, 2012, S. 25)

1. Juli 1901 Gründung der Berufs-Werkfeuerwehr („Fabrikfeuerwehr“) der Siemenswerke Berlin und der BF Straßburg (Elsaß-Lothringen, heute Frankreich) (Gihl, Geschichte des dt. Feuerwehrfahrzeugbaus, Bd., 2, S. 296 / Feuerwehrchronik Nr. 6/2011, S. 121 / CTIF 2012, Entstehung und Entwicklung von Berufsfeuerwehren, S. 33 / Feuerwehrchronik 6/2014 v. 30.11.2014)

10. Juli 1901 Ausgehend von einer Bäckerei entwickelt sich bei starkem ständig wechselndem Wind ein Großfeuer, das den gesamten Stadtkern Pleysteins (BY) mitsamt Kirche vernichtet (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 609)

3. Juli 1906 Die Hamburger St. Michaeliskirche wird durch ein Großfeuer nach 1750 erneut vollständig vernichtet - ein Feuerwehrmann kommt ums Leben (Effenberger 1913, Die Welt in Flammen, S. 655 u. 697 / Der Feuerwehrmann 11/1966 / Feuer, S.126 / Notruf 112, Bd. 7, S. 125 / Feuerkasse Hamburg (2001): Es begann 1676, S. 147)

29. Juli 1906 14. Landesfeuerwehrtag in Württemberg in Tuttlingen (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 38)

15. Juli 1921 Der preußische Landtag beschließt die Schaffung eines Grubensicherheitsamtes und einer Grubensicherungskommission (Farrenkopf, „Zugepackt, heißt hier das Bergmannswort“, Geschichte der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, S. 136)

3. Juli 1936 Obwohl alle Stockholmer Feuerwehren alarmiert sind, brennt bei starkem Sturm in den Stockholmer Schären (Schweden) die Fabrik des Elektro-Lux-Konzerns in großen Teilen nieder: Geschätzter Sachschaden fünf bis sechs Millionen schwedische Kronen (Datteler Anzeiger v. 07.07.1936)

11. Juli 1936 Der deutsche Feuerwehrverband wird gezwungen, sich aufzulösen (Feuerwehrjahrbuch 1980/81, S. 221 / Blazek 2009, „Unter dem Hakenkreuz, S. 48 / G-Geschichte 9/2011). Der Deutsche Feuerwehr-

verband löst sich am 10.07.1936 in vorauseilendem Gehorsam auf (Schamberger/Leupold 2015, Brandschutzgeschichte, S. 141)

14. Juli 1936 Ein Großfeuer in der Stadt Bansko (Bulgarien) fordert sechs Menschenleben und vernichtet 137 Häuser. 700 Menschen werden obdachlos (Datteler Anzeiger v. 16.07.1936)

3. Juli 1946 Auf Anordnung der franz. Militärregierung wird in der Freiburger Innenstadt die badische Landesfeuerwehrschule provisorisch eingerichtet (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 96)

14. Juli 1946 Im Güterbahnhof Weiden (BY) explodieren 20.000 Kanister Benzin. Zwei mit Benzin beladene Kesselwagen geraten in Brand, ein Stellwerk und zwei Bahngelände brennen nieder, 70 m entfernte Wohnhäuser und eine Fabrik fangen Feuer. 300 Feuerwehrmänner aus Weiden und Umgebung und die Bahnfeuerwehr sind im Einsatz (Lösch 2003, Die Bahnfeuerwehr, S. 88)

18. Juli 1946 Umwandlung der FF Heidelberg (BW) in eine Berufsfeuerwehr (Gihl, Geschichte des dt. Feuerwehrfahrzeugbaus Bd. 2, S. 361 / CTIF 2012: Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren, S. 35 / Feuerwehrchronik 6/2014 v. 30.11.2014)

2. Juli 1951 Ein Bergwerksunglück in der Kaligrube in Menteroda (TH) fordert 9 Tote (Recklinghäuser Zeitung v. 08.02.2012)

5. Juli 1951 Durch eine schwere Explosion auf dem Motorschiff „Heimatlans“ am Treptower Ufer (Ost-Berlin) der Spree kommen 28 Schulkinder und zwei Lehrer ums Leben. Erschwerte Rettungsmaßnahmen, da die Ost-Berliner FW nicht durch den Westsektor fahren dürfen und ein Eingreifen von Westberliner Unfallrettungs- und Feuerwehrfahrzeugen von den Ost-Berliner Behörden abgelehnt wird. Ursache ist der Einsatz eines nicht genehmigten Benzinmotors (RZ v. 06.07.1951 / Gläser 2012, „Wasser marsch in Ost-Berlin“, S. 268)

11. Juli 1951 Ein Bergwerksunglück in der Kaligrube in Sondershausen (TH) fordert 12 Tote (Recklinghäuser Zeitung v. 08.02.2012)

11. Juli 1951 Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft Feuerschutz (AFG) soll die Farbe der FW-Fahrzeuge RAL

3003 („rubinrot“) sein. Letztlich wird aber RAL 3000 („feuerrot“) als der auffälligere Farbton gewählt und in die Normblätter aufgenommen (Gihl, Geschichte des dt. Feuerwehrfahrzeugbaus Bd. 2, S. 91)

27. Juli 1951 Die Westalliierten stimmen der Durchführung „ziviler Luftschutzmaßnahmen“ zu (Kupferschmidt, Einsatzfahrzeuge im Luftschutzdienst 1953 bis 1968)

1. Juli 1956 Durch die „VO zur Änderung von Vorschriften des Verkehrsrechtes“ werden allgemein die neuen zivilen Kfz-Kennzeichen mit weißem Untergrund und schwarzer Beschriftung auch beim Zivilschutz eingeführt (Kupferschmidt, Einsatzfahrzeuge im LSHD 1953 bis 1968, Bd. 1)

2. Juli 1956 Einweihung der ersten nach dem Kriege neu erbauten Feuerwache Hamburgs (Wandsbek) (CTIF 2012, Entstehung und Entwicklung der Berufsfeuerwehren, S. 95)

25. Juli 1956 Der ital. Luxusliner „Andrea Doria“ kollidiert vor der Küste Neuenglands in einer Nebelbank mit dem schwed. Dampfer Stockholm und sinkt wenige Stunden später. 51 Menschen sterben (Katastrophen, die die Welt erschütterten, S. 212).

17. Juli 1961 Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg in Bruchsal wird ihrer Bestimmung übergeben (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 120)

7. Juli 1966 Drei Tage dauert der zweite Landesfeuerwehrtag Baden-Württembergs in Karlsruhe, an dem ca. 10.000 Feuerwehrleute teilnehmen (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 123)

16. Juli 1971 Beim Brand eines Bauernhofes mit Schweinemästerei in Varlheide (NI, Kreis Lübbecke) verbrennen 55 Schweine, 50 müssen notgeschlachtet werden. Der Sachschaden wird auf rd. 500.000 DM geschätzt. Die Viehställe haben nur einen einzigen kleinen Türzugang (Der Feuerwehrmann 10/1971)

29. Juli 1971 Die Hauptversammlung der Minimax AG Stuttgart beschließt die Eingliederung des Unternehmens in die Preußag AG Berlin/Hannover (Hornung, Geschichte der Feuerwehr, S. 106)

4. Juli 1976 Gründung der BF Witten (NW) (Feuerwehrchronik 6/2014 v. 30.11.2014)

10. Juli 1976 Umweltkatastrophe im norditalienischen Seveso: Giftgas einer chem. Fabrik strömt aus und verseucht die gesamte Umgebung

25. Juli 1981 Albert Bürger gibt das Amt des Präsidenten des DFV ab (miteinander – füreinander, 150 Jahre Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg, 2013, S. 103)

24. Juli 1986 Der traditionsreiche Münchener Löwenbräu-Keller brennt bei einem nächtlichen Großfeuer bis auf die Grundmauern nieder

5. Juli 1991 Die Feuerwehrunfallkasse Mecklenburg-Vorpommern nimmt in Schwerin offiziell den Geschäftsbetrieb auf (Festschrift 2004: 125 Jahre Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.)

29. Juli 1991 Der Rat der Europäischen Gemeinschaft entscheidet sich für die Einführung einer einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 bis zum 31.12.1992. Die Kommission verabschiedet die „Richtlinie 91/396“ am 29.07. Bis zum 31.12.1996 gibt es für Länder mit besonderen Schwierigkeiten eine Übergangsphase (Rettungsdienst 11/2003, S. 82ff.). Die Umstellung dauert in einigen Ländern aber bis zum Jahr 2000 (Feuerwehr Retten Löschen Bergen 10/2013)

4. Juli 2001 Die Explosion zweier Autos in der Klimakammer einer Werkhalle in Eching bei München (BY) verursachen einen Großbrand auf dem Versuchsgelände der Fa. BMW mit einem geschätzten Sachschaden von 20 bis 30 Mill. DM

20. Juli 2006 In Herten (NW) gesteht ein 44-Jähriger Mann 95 Brandstiftungen allein aus den letzten 12 Jahren. Der angerichtete Gesamtschaden beträgt ca. 1,5 Mio. Euro (Recklinghäuser Zeitung v. 21.07.2006)

27. Juli 2006 Heftige Gewitter über Ruhrgebiet und Münsterland lassen in Dorsten und Haltern am See die Keller voll laufen. In Dortmund werden die Einsatzkräfte 700 Mal alarmiert, sie werden durch Kräfte aus Unna und Recklinghausen verstärkt. In Greven steht nach einem Blitzschlag der Dachstuhl eines Stalles in Flammen: 160 Schweine müssen notgeschlachtet werden. In Niedersachsen wird ein 19-jähriger vom Blitz erschlagen. In

Rheinland-Pfalz verletzt ein Blitz sieben Feuerwehrmänner beim Ablöschen eines Feldbrandes, zwei davon schwer (Recklinghäuser Zeitung v. 28.07.2006)

15. Juli 2011 Nach 15 Jahren wird der bundesweit zweite Notarzteinsatzhubschrauber (NEH) in Hartemholm (Süd-Schleswig-Holstein) in Betrieb genommen (Rettungsdienst 9/2011, S. 80)

22. Juli 2011 Bei zwei Terroranschlägen in Oslo sterben 92 Menschen, überwiegend Jugendliche. Im Regie-

viertel wird eine Bombe gezündet, anschließend erschießt der Attentäter auf einer Ferieninsel 85 Jugendliche (RZ/WAZ v. 23. u. 25.07.2011)

22. Juli 2015 Bei Studenka (Tschechien) kommen beim Aufprall eines Hochgeschwindigkeitszuges auf einen Lkw an einem Bahnübergang zwei Menschen ums Leben, Dutzende werden schwer verletzt. Der Sachschaden beträgt ca. drei Mio. Euro (Recklinghäuser Zeitung v. 23.07.2015)



Buchvorstellung:

In akrischer Kleinarbeit hat Gerd Schrammen die deutsche Geschichte der Feuerwehr Neisse aufgearbeitet. Dabei konnte er auf bisher unbekannte Quellen zurückgreifen.

Da kriegsbedingt viele Unterlagen zerstört, aber auch später vernichtet wurden oder verschollen sind, war die Quellenlage vor Ort als gering zu bezeichnen. Umso mehr erstaunt das gute und umfangreiche Ergebnis, welches nun vorliegt. Von den Anfängen des Feuerlöschwesens, über die „Gründungen“ der Feuerwehr, bis hin zum Ende der deutschen Geschichte in Neisse, beschreibt Schrammen die Entwicklung des Brandschutzes in der Region.

Dieses Werk beleuchtet, die manchmal in Vergessenheit geratene Geschichte des Feuerlöschwesens in einem ehemaligen deutschem Gebiet.

Das Werk ist über den Buchhandel, unter Angabe der ISBN 978-3-8482-0595-0, zu beziehen.

Wir bedanken uns bei:

- ▣ Erwin Rodehau
- ▣ Peter Korte
- ▣ und allen Abonnenten für die Treue

Impressum

Herausgeber

Bernd Klaedtke & Michael Thissen

Redaktionsanschrift

Michael Thissen

Landstr. 25, 41516 Grevenbroich

M.Thissen@FW-Chronik.de

www.fw-chronik.de

Bernd Klaedtke (BKlaedtke@aol.com)

Vanikumer Str. 44, 41569 Rommerskirchen